



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 19. Juli 2004 (20.08)

**11586/04
ADD 1**

**JEUN 57
EDUC 143
SOC 364
CODEC 923
CADREFIN 17**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Patricia BUGNOT, Direktorin, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 15. Juli 2004

Empfänger: der Generalsekretär/Hohe Vertreter, Herr Javier SOLANA

Betr.: ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung des Programms "JUGEND IN AKTION" im Zeitraum 2007-2013

Wirkungsanalyse unter Berücksichtigung der Ex-Ante-Evaluierung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument - SEK(2004) 960.

Anl.: SEK(2004) 960



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 14.7.2004
SEK (2004)960

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates

**über die Durchführung des Programms „JUGEND IN AKTION“ im Zeitraum
2007-2013**

WIRKUNGSANALYSE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG

DER EX-ANTE-EVALUIERUNG

{COM(2004)471 final}

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	4
2.	Problemanalyse	6
2.1.	Entwicklung der Jugend in Europa	6
2.2.	Die politische Herausforderung	7
2.3.	Die Herausforderungen annehmen.....	8
3.	Fazit der Konsultationen und Evaluierungen.....	9
3.1.	Beiträge der Politik	10
3.1.1.	Ministerrat	10
3.1.2.	Europäische Konferenz zum staatlich organisierten Freiwilligendienst.....	10
3.2.	Beitrag der Zivilgesellschaft	11
3.2.1.	Öffentliche Konsultation über die neue Programmgeneration.....	11
3.2.2.	Europäisches Jugendforum	11
3.2.3.	Nationale Agenturen des Programms JUGEND	12
3.2.4.	Arbeitsgruppe zu den Instrumenten für die neue Programmgeneration	12
3.2.5.	Arbeitsgruppe und externe Evaluierung der Drittstaaten.....	14
3.2.6.	Forschungsseminar zur neuen Programmgeneration	15
3.3.	Zusammenfassung der politischen Beiträge und der Konsultation der Zivilgesellschaft	15
3.4.	Empfehlungen der Zwischenevaluierung des laufenden Programms	16
4.	Ziele des Programmvorschlags	17
4.1.	Allgemeine Ziele	17
4.2.	Spezifische Ziele	17
4.3.	Operationelle Ziele.....	19
4.4.	Indikatoren	20
4.4.1.	Indikatoren für die spezifischen Ziele.....	20
4.4.2.	Indikatoren für die operationellen Ziele.....	22
5.	Verschiedene politische Alternativen und die jeweiligen Instrumente.....	23
5.1.	Alternative 1 – Einstellung des Jugendprogramms.....	23
5.2.	Alternative 2 – Verlängerung des laufenden Programms	23

5.3.	Alternative 3 – Zusammenschluss mit einem Programm für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung und Jugend	24
5.4.	Alternative 4 – Zusammenlegung mit einem allgemeinen Bürgerschaftsprogramm.	24
5.5.	Alternative 5 – Ein eigenes Programm unter Berücksichtigung der politischen Entwicklungen in diesem Bereich.....	24
6.	Risikoanalyse	25
7.	Erwartete Wirkung	28
8.	Europäischer Mehrwert.....	30
9.	Kosten-Wirksamkeitsanalyse.....	31
9.1.	Finanzielle Gesamtbelastung	31
9.2.	Technische und administrative Unterstützung.....	33
9.3.	Auswirkungen auf Personal- und Verwaltungskosten	33
9.4.	Finanzielle Gesamtbelastung durch die Humanressourcen.....	33
9.5.	Sonstige Verwaltungsausgaben in Zusammenhang mit der Maßnahme.....	34
9.6.	Durchführungsmodalitäten.....	34
9.7.	Wirksamkeit	34
9.8.	Effizienz	35
10.	Überwachung und Evaluierung.....	35
11.	Vorschlag für eine Rechtsgrundlage und Begründung	35
12.	Schlussfolgerung	38

1. EINLEITUNG

Mit dem Programm „JUGEND IN AKTION“, für das die Kommission den Entwurf eines Beschlusses vorzulegen beabsichtigt, soll auf die Belange junger Menschen in Europa vom Jugendlichen- bis zum Erwachsenenalter eingegangen werden. Damit wird in erster Linie auf die politischen Forderungen der verschiedenen europäischen Organe, besonders des Ministerrates und des Europäischen Parlaments reagiert. Darüber hinaus spiegelt der Programmentwurf auch die jüngste Entwicklung der europäischen jugendpolitischen Zusammenarbeit wider sowie die Umsetzung der im Rahmen der diesbezüglichen offenen Koordinierungsmethode festgelegten Schwerpunkte.

Die Verabschiedung des Weißbuchs¹ „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ durch die Kommission im November 2001 war der Auslöser für die Wiederaufnahme europäischer Überlegungen zum Jugendbereich. Nachdem die Mitgliedstaaten, die nationalen für Jugendfragen zuständigen Behörden, das Europäische Parlament, der Ausschuss der Regionen, der Wirtschafts- und Sozialausschuss, Jugendorganisationen und die jungen Menschen selbst umfassend konsultiert wurden, hat die Kommission in ihrem Weißbuch vorgeschlagen, die jugendpolitische Zusammenarbeit auf vier spezifische Schwerpunkte d. h. *Partizipation, Information, Freiwilligendienst und bessere Kenntnisse über die Jugend* zu konzentrieren, und dafür Sorge zu tragen, die jugendpolitischen Leitlinien in anderen Politikfeldern stärker zu berücksichtigen.

Der Rat hat in seiner Entschließung vom 27. Juni 2002², in welcher der Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa festgelegt wird, die im Weißbuch festgehaltenen Schwerpunktthemen bestätigt. Auch das Europäische Parlament hat in seiner Stellungnahme vom 14. Mai 2002 seine Unterstützung für die Vorschläge der Kommission zum Ausdruck gebracht.

Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates in Laeken haben auch die Staatschefs gefordert, den jungen Menschen das europäische Projekt und die europäischen Organe näher zu bringen.

In dem Programmentwurf finden auch die jüngsten politischen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union Berücksichtigung, vor allem die neue, am 18. Juni 2004 verabschiedete Europäische Verfassung, die u. a. in Artikel III-182, Absatz 2) Buchstabe e) auf die Jugend verweist, indem die Maßnahmen der Union auf die

„Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer und verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa“ zielen.

Der neue Verfassungsvertrag führt auch eine neue Dimension in den Jugendbereich ein mit Blick auf die „Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben“.

¹ KOM (2001) 681endg. vom 21.11.2001

² ABl. C 168 vom 13.7.2002, S. 2

Dies ist unmittelbar beeinflusst durch den sich aus dem Weissbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ ergebenden Prozess.

Die Kommission teilt die Schlussfolgerungen des Rates der Jugendminister vom Mai 2003 zur neuen Programmgeneration und hat diese in ihre Vorschläge eingearbeitet.

Die Kommission hat die Schlussfolgerungen der Europäischen Konferenz zum staatlich organisierten Freiwilligendienst und zur Jugend berücksichtigt, die im November 2003 in Rom unter italienischem Ratsvorsitz stattfand.

Ferner hat die Kommission den Schlussfolgerungen des Berichts der Weisen über die euro-mediterranen Beziehungen vom November 2003 Rechnung getragen.

Bei der Programmausarbeitung wurden auch die Ergebnisse der Halbzeitbewertung des Programms „Jugend“³ mit einbezogen, die sich auf folgende Vorbereitungsarbeiten stützt:

- Die Berichte der am Programm teilnehmenden Länder über die Auswirkungen der Aktionen 1, 2, 3 und 5 des Programms JUGEND. Diese Wirkungsanalysen, die externe Sachverständige unter der Verantwortung der nationalen Behörden oder mit Unterstützung der Nationalen Agenturen ausgearbeitet haben, wurden auf der Grundlage der von der Kommission vorgeschlagenen Methodik durchgeführt.
- Ein Seminar zur „Evaluierung der Verfahren“ des Programms JUGEND;
- Eine Arbeitsgruppe zu Aktion 3 des Programms;
- Eine Arbeitsgruppe zu Aktion 5 des Programms;
- Eine externe Evaluierung des Partnerschaftsprogramms des Europarats und der Kommission zur Schulung von Jugendarbeitern auf europäischer Ebene;
- Eine externe Bewertung der Maßnahmen mit Drittländern;
- Ein Seminar über die Maßnahmen mit Drittländern.

Auch die öffentlichen Konsultationen über die künftigen Programme in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend, mit der die Kommission Ende des Jahres 2002 begonnen hat und deren Ergebnisse im November 2003 vorgelegt wurden sowie die spezifischen Konsultationen bei den aktiven Partnern im Jugendbereich sind in die Vorschläge für das neue Programm mit eingeflossen. Bei diesen Beiträgen handelt es sich im Einzelnen um die folgenden:

- Der Bericht über die öffentliche Konsultation;
- Die Stellungnahme des Europäischen Jugendforums;
- Die Stellungnahme der Nationalen Agenturen aus dem laufenden Programm;

³ KOM (2004) 158 endg. vom 8.3.2004.

- Die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe über die neuen Instrumente;
- Ein Forscherseminar zur neuen Programmgeneration im Bereich Jugend.

Der vorliegende Bericht ist fester Bestandteil des Prozesses zur Programmausarbeitung. Besonders berücksichtigt wurden der Leitfaden der Ex-ante-Evaluierung (von der GD Haushalt im Dezember 2001 veröffentlicht) sowie die Leitlinien der Kommission für die Wirkungsbewertung auf der Grundlage einer Analyse der Problemen, Ziele und der verschiedenen Optionen; er bildet die Begründung für den Vorschlag der Kommission.

Zur Erinnerung: Die verschiedenen Finanzinstrumente im Bereich Jugend für den Zeitraum 2000-2006 umfassen:

- Das Programm JUGEND, ausgestattet mit einem Budget von mit 657.964.000 EUR [EUR 15 + 10];
- Die neue, von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage für den Zeitraum 2004-2006 zur Finanzierung europäischer Jugendorganisationen mit einem Betrag von 13 Millionen EUR;
- Die von der Kommission für die Jahre 2003 und 2004 ergriffenen Vorbereitungsmaßnahmen im Bereich der Partizipation junger Menschen mit einem jährlichen Betrag von 2 Millionen Euro.

2. PROBLEMANALYSE

2.1. Entwicklung der Jugend in Europa

In den 25 Mitgliedstaaten leben 60 Millionen junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren und 75 Millionen, wenn man die Beitrittskandidaten mit einschließt.

Im Weißbuch wurde dargelegt, dass die Jugend gesellschaftlich, wirtschaftlich und kulturell aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels aber auch aufgrund von Veränderungen im sozialen Umfeld, im Verhalten des Einzelnen und der Gruppe, der familiären Bande und der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt eine enorme Entwicklung durchgemacht hat.

Die Demografen haben festgestellt, dass der wirtschaftlich und soziokulturell bedingte Druck dazu führt, dass die jungen Menschen heute älter sind, wenn sie in bestimmte Lebensphasen eintreten: Ende der Ausbildung, Berufseinstieg, Gründung einer Familie usw. Immer seltener verlaufen die Lebenswege linear. Es kommt durchaus vor, dass junge Menschen studieren, dabei für eine Familie verantwortlich, Arbeitnehmer oder auf Stellensuche sind und gleichzeitig noch bei ihren Eltern wohnen. Immer häufiger wechseln junge Menschen zwischen dem einen und anderen Status hin und her.

Betrachtet man die Mitwirkung junger Menschen im öffentlichen Leben stellt man fest, dass sich die jungen Leute heute weniger als in der Vergangenheit in den traditionellen Strukturen des politischen und sozialen Lebens (Parteien, Gewerkschaften) engagieren, ihre Wahlbeteiligung ist niedrig und ihr Engagement in

Jugendorganisationen gering. Das bedeutet mitnichten, dass sie am öffentlichen Leben kein Interesse haben. Der Großteil ist gewillt, die Gesellschaft mitzugestalten, sie mit zu beeinflussen, aber die jungen Leute wollen sich individueller, punktueller engagieren und dies vor allem jenseits des herkömmlichen Rahmens der Partizipation.

Hier müssen die staatlichen Stellen die Lücke zwischen der Bereitschaft zum Engagement junger Menschen und dem entsprechenden gesellschaftlichen Angebot schließen, anderenfalls könnte sich dieser Mangel an staatsbürgerlichem Engagement vergrößern. Hier ist auch Europa gefragt, denn einige der Modalitäten, wie die Austauschmaßnahmen für Jugendliche oder sozialpädagogische Betreuer sind unmittelbar auf der europäischen Ebene angesiedelt, und der europäische Rahmen mag sich für die Erprobung und den Austausch bewährter Praktiken in diesem Bereich als optimal erweisen.

Junge Menschen äußern auch Zweifel an internationalen Institutionen, die in ihren Augen schwer zugänglich und für ihre Belange nur wenig offen sind. Diese zumindest kontrastreiche Beziehung zwischen jungen Menschen und der Globalisierung ist Zeichen einer Schieflage, über die nicht hinweg gesehen werden darf.

Im Zusammenhang mit der europäischen Einigung sehen die jungen Menschen in Europa einen Raum der Freiheit, in dem sie leben, arbeiten, studieren und reisen können. Doch viele junge Menschen empfinden Distanz zu den Organen an der Spitze der Europäischen Union. Für die Fortsetzung des gemeinschaftlichen Projekts insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung und die Annäherung an die Nachbarstaaten hängt viel von der Bedeutung ab, welche die jungen Generationen dem europäischen Projekt beimessen.

Letzten Endes leben die jungen Europäer in offenen Gesellschaften mit kulturellen und wirtschaftlichen Einflüssen von außen. Die Bekämpfung von Diskriminierung, vor allem von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, das Festhalten am multikulturellen Charakter unserer Gesellschaften, Fragen im Zusammenhang mit der Zuwanderung und dem interkulturellem Dialog stoßen gerade bei jungen Menschen auf ein offenes Ohr und können mit dazu beitragen, sie zu mobilisieren.

2.2. Die politische Herausforderung

Sämtliche oben beschriebenen Herausforderungen bilden einen umfassenden Themenkomplex und reihen sich in die gegenwärtigen Prioritäten der Kommission ein: Bürgerschaft, Wachstum und Frieden.

Im Zusammenhang mit der Bürgerschaft müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich die jungen Europäer als solidarische, verantwortungsbewusste, aktive und tolerante Bürger stärker in einer pluralistischen Gesellschaft einbringen können. Das wachsende Engagement junger Menschen in der örtlichen und regionalen Gemeinschaft, auf nationaler und europäischer Ebene sowie das Entstehen einer aktiven Bürgerschaft sind für die heutige und die künftige Gesellschaft große Herausforderungen, die allen Mitgliedstaaten gemein sind. Daneben müssen bei den jungen Menschen ein Bewusstsein für ihre Zugehörigkeit

zu Europa und ihre Verbundenheit mit den Werten der Union geschärft sowie ihre europäische Bürgerschaft gefördert werden.

Andererseits sollte aber auch auf die Erwartungen und Bestrebungen der jungen Menschen eingegangen werden, indem ihnen die Möglichkeit geboten wird, ihre Ausbildung in einem Rahmen zu ergänzen, der weniger formal angelegt ist als die akademischen Bildungssysteme und die Berufsbildungssysteme. Solche nicht formalen Bildungsangebote sollten auf europäischer Ebene gefördert und anerkannt werden, denn sie tragen ihren Teil zum Lissabonner Prozess und auf ihre Weise auch zum Wachstum in Europa bei.

Der Wunsch der jungen Menschen, Kontakte zu anderen jungen Europäern und zu Jugendlichen aus aller Welt zu knüpfen, ihr Bemühen um gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Offenheit sind die besten Voraussetzungen für den Frieden in der Welt. In diesem Zusammenhang sei an die euro-mediterranen Beziehungen erinnert: Dem der Kommission vorgelegten Bericht der Weisen⁴ zufolge spielen die jungen Menschen für den Erfolg des Dialogs zwischen den Völkern und Kulturen dieser Region eine Schlüsselrolle, zumal über 50 % der Bevölkerung in den arabischen Ländern jünger als 20 Jahre sind. Der „erneuerte Dialog“ des Berichts stimmt mit den im Rahmen der euro-mediterranen Partnerschaft festgelegten Schwerpunkten für den Bereich Jugend überein. Außerdem wird in dem Bericht der Weisen der Ausbau des Freiwilligendienstes empfohlen, indem die Jugendlichen auf beiden Seiten des Mittelmeeres zu einem gemeinsamen zivilen Engagement im Dienste der euro-mediterranen Region angehalten werden.

2.3. Die Herausforderungen annehmen

Im Jugendbereich wurde als politisches Verfahren für die gemeinsame Suche nach Lösungen zur Annahme dieser Herausforderungen die offene Koordinierungsmethode gewählt, und das neue europäische Jugendprogramm muss diese politische Vorgehensweise unterstützend begleiten.

In diesem Zusammenhang gilt es, auf den folgenden beiden Ebenen tätig zu werden:

- *Die jungen Menschen*

Junge Menschen sind die Hauptakteure des Programms. Es soll Jugendlichen, Jugendgruppen und –organisationen die Möglichkeit geben, auf eigene Initiative Austausch-, Mobilitäts-, Solidaritäts- und Partizipationsprojekte zu entwickeln. Derartige Tätigkeiten fördern bei jungen Menschen das Entstehen eines Bewusstseins für die europäische Frage und ihre soziale Eingliederung in die Welt der Erwachsenen.

Das Besondere an diesem Programm ist sein universeller Charakter. Es ist das einzige europäische Programm, das allen jungen Menschen, vor allem auch benachteiligten Jugendlichen offen steht, denn die Maßnahmen werden außerhalb des schulischen Rahmens durchgeführt.

⁴ Bericht der Gruppe der Weisen, die auf Initiative des Präsidenten der Kommission eingerichtet wurde "Der Dialog zwischen den Völkern und Kulturen im Raum Europa-Mittelmeer"
http://europa.eu.int/comm/europeaid/index_de.htm

Teilnahmeberechtigt sind junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren. Die Ausweitung der Altersgruppe im Vergleich zur Zielgruppe des laufenden Programms (15 - 25 Jahre) liegt darin begründet, dass die jungen Menschen heute früher reif werden und in die Lebensabschnitte, die sie zur Eigenständigkeit führen, später eintreten.

Die aktive Partizipation junger Menschen, ihre Erfahrungen, ihre Teilnahme an informellen und nicht formalen Lernerfahrungen, ihre soziale Integration und ihre Beschäftigungsfähigkeit wirken sich positiv aus und tragen zu den Zielen der Familien-, Bildungs- und Beschäftigungspolitik bei.

Als Reaktion auf den Wunsch junger Menschen, Solidarität zu beweisen und sich nützlich zu machen, sowie zur Stärkung ihres Zugehörigkeitsgefühls zur Wertegemeinschaft Europa wird der europäische Freiwilligendienst ausgebaut, um der Union ein Interventionskorps zur Verfügung zu stellen, das ihre internen und externen Solidaritätsmaßnahmen unterstützt.

- *Die Strukturen zur Förderung der Aktivitäten junger Menschen*

Es wäre unrealistisch, wollte man auf die Wünsche aller jungen Europäer eingehen. Im Übrigen liefe das auch dem Geist der Subsidiarität dieses Programms zuwider sowie der Notwendigkeit, sich auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert zu konzentrieren.

Aus diesem Grunde enthält das Programm der Effizienz halber den Vorschlag, auch die Tätigkeiten anderer Akteure im jugendpolitischen Bereich zu unterstützen, in erster Linie sozialpädagogische Betreuer, das Europäische Jugendforum⁵, nichtstaatliche Organisationen, aktive, auf europäischer Ebene tätige Jugendorganisationen sowie die Nationalen Agenturen des Programms. Auf sie stützen sich die jungen Menschen bei ihrer Projektplanung und –durchführung. Deshalb umfasst das Programm Fördermittel für diese strukturbildenden Elemente, denen ein erheblicher Multiplikatoreffekt zukommt.

Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Jugendpolitiken ist ein weiterer Vorschlag, der darauf abzielt, die Effizienz durch strukturbildende Maßnahmen und durch eine Multiplikatorwirkung zu stärken. Unter Berücksichtigung der Subsidiarität kann die Hebelkraft des Programms für diese Politikbereiche genutzt werden.

Zur Programmteilnahme sind die EU-Mitgliedstaaten, die Beitrittskandidaten, die dem EWR angehörenden EFTA-Länder, die Schweiz und die Länder des Westbalkans berechtigt. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Partnerschaftsprojekte mit anderen Ländern durchzuführen, besonders mit den von der Mitteilung der Kommission „Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer

⁵ Das Europäische Jugendforum ist eine internationale Organisation, die sich aus nationalen Jugendräten und internationalen nicht-staatlichen Jugendorganisationen zusammensetzt, und die Interessen aller jungen Menschen in Europa vertritt. Es ist das einzige Gremium in Europa, das die Jugendorganisationen gegenüber der Europäischen Union vertritt.

Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn⁶ betroffenen Ländern.

3. FAZIT DER KONSULTATIONEN UND EVALUIERUNGEN

Dieses Kapitel zeigt die wesentlichen Ergebnisse der Beiträge auf, die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Beiträge aus der Politik, der Zivilgesellschaft sowie um die Schlussfolgerungen der Halbzeitbewertung des Programms „JUGEND“.

Die umfassenden Konsultationen zur Ausarbeitung des Weißbuchs wurden im Hinblick auf das Regieren als beispielhaft angesehen, und die Kommission hat die sachdienlichsten Elemente im Programmentwurf aufgegriffen. Diesem Beispiel folgend hat sie auch zur Vorbereitung des neuen Programms breit angelegte Konsultationen geführt. Dadurch konnten Jugendvertreter über ihre Organisationen, Jugendbetreuer und –leiter sowie Verwaltungen und zuständige Jugendminister der Länder, die am Programm teilnehmen, ihre Erwartungen an das künftige Programm detailliert darlegen.

3.1. Beiträge der Politik

3.1.1. Ministerrat

Die Mitgliedstaaten haben ihr Interesse an der Vorbereitung der neuen Programmgeneration bekundet. Ferner hielten sie es für angemessen, der Kommission im Vorfeld ihre diesbezüglichen Standpunkte im Zuge der Sitzungen der Generaldirektoren, des Ausschusses für das Programm Jugend und der mit dem Bereich Jugend befassten Gruppe des Rates mitzuteilen.

Diese Standpunkte sind in die Schlussfolgerungen⁷ des Rates der Jugendminister vom Mai 2003, bestätigt durch den Rat im Mai 2004 mit eingeflossen. Dabei handelt es sich um folgende Schlüsselbotschaften:

- Programmdurchführung mit den Prioritäten des Weißbuchs und der offenen Koordinierungsmethode;
- Fortführung der erfolgreichen Maßnahmen des laufenden Programms durch ihre Ausrichtung auf die Prioritäten der offenen Koordinierungsmethode;
- Sicherstellung eines weltweit offenen Programms;
- Erarbeitung eines besonderen Programms für alle jungen Menschen.

⁶ KOM (2003) 104 endg. vom 11.3.2003

⁷ ABl. EG Nr. 115 vom 15.5.2003 S. 1

3.1.2. *Europäische Konferenz zum staatlich organisierten Freiwilligendienst und zum Jugendsektor*

Diese Konferenz hat im November 2003 in Rom unter italienischem Ratsvorsitz stattgefunden. Die Präsidentschaft der Konferenz hat die Arbeiten mit den folgenden Anmerkungen abgeschlossen:

- Die Zusammenarbeit zwischen staatlich organisierten Freiwilligendiensten muss im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode im Jugendbereich weiter diskutiert, weiterverfolgt und überprüft werden;
- Es gibt zahlreiche Möglichkeiten für transnationale Kooperation und den Austausch von Freiwilligen in einer Vielzahl von Bereichen (z. B. soziale Integration, Grundbedürfnisse der Menschen, Kinder und Jugend, Sport, Informationen, Denkmalschutz, Kunst und Kultur, Umwelt, Zivilschutz usw.) zur Stärkung der europäischen Dimension ihrer Bürgerschaft;
- Die Anerkennung des staatlichen Freiwilligendienstes, den die jungen Menschen absolvieren, muss gewährleistet sein;
- Systematischer und regelmäßiger Austausch von Informationen und bewährten Praktiken und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Freiwilligendiensten und der Jugendpolitik;
- Vermehrte Teilnahme junger Menschen an staatlichen Freiwilligendiensten zur Stärkung ihres Bürgersinns und ihres Solidaritätssinns;
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten, Beitrittskandidaten sowie der Europäischen Kommission im Bereich der staatlichen Freiwilligendienste für junge Menschen.

3.2. **Beiträge der Zivilgesellschaft**

3.2.1. *Öffentliche Konsultation über die neue Programmgeneration*

Als Reaktion auf die im November 2002 aufgenommenen gemeinsamen Konsultation zu den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend sind rund 350 Antworten aus dem Jugendbereich eingegangen, darunter die von 42 bedeutenden Akteuren wie regionalen, nationalen und europäischen nichtstaatlichen Jugendorganisationen, staatlichen Stellen usw. Die Ergebnisse dieser Konsultationen sind im Wesentlichen folgende:

- Das neue Programm sollte ein spezifisches Jugendprogramm sein;
- Das neue Programm sollte die nicht formalen Lernerfahrungen für junge Menschen fördern und sich daher auf Bedürfnisse beziehen, die von den formalen Bildungssystemen nicht abgedeckt werden;
- Das neue Programm sollte die aktive Bürgerschaft junger Menschen und ihre Partizipation in der Gesellschaft fördern; es sollte ferner Freiwilligendienste in der Gesellschaft (für alle Altersgruppen) und die Entwicklung einer

europäischen Identität fördern und sich mit Themen wie Menschenrechte, Rassismus, Toleranz und soziale Ausgrenzung befassen;

- Das neue Programm sollte für die stärkere Anerkennung von nicht formaler und informeller Bildung, für bessere transnationale Partnerschaften, Netzwerke und die Zusammenarbeit von Organisationen, formaler und nicht formaler Bildung und der Forschung eintreten. Es sollte flexiblere Programm- und Verfahrensstrukturen sowie unbürokratischere und flexiblere Finanzierungsmöglichkeiten begünstigen;
- Das neue Programm sollte kleine Einrichtungen und Einzelpersonen zur Programmteilnahme ermutigen und für den Benutzer klare Hinweise enthalten, zu welchen Programmen und Aktionen er teilnehmen kann sowie die Rolle und strukturelle Unterstützung der NRO besser anerkennen;
- Das neue Programm sollte internationale Austauschmaßnahmen und das gegenseitige Verständnis fördern, und der geografische Geltungsbereich für Drittstaaten sollte ausgeweitet werden;
- Das neue Programm sollte (vor allem bei der Finanzierung) flexibler sein.

3.2.2. *Europäisches Jugendforum*

Nach Ansicht des Europäischen Jugendforums, der Organisation, die die Jugendorganisationen gegenüber der Europäischen Union vertritt, sollten gemäß einer Stellungnahme vom 25. und 26. April 2003⁸ bei der Gestaltung des Programms insbesondere folgende vorrangige Ziele verfolgt werden:

- Förderung der aktiven Bürgerschaft und Ausrichtung an den gemeinsamen Zielen der offenen Koordinierungsmethode sowie allgemein Förderung der Umsetzung der im Weißbuch genannten Schwerpunkte ;
- Die Notwendigkeit eines spezifischen Jugendprogramms, an dem alle jungen Menschen teilnehmen können;
- Die grundlegende Bedeutung der Beteiligung lokaler Akteure;
- Ausbau der europäischen Identität durch das Programm.

Zur Erreichung dieser Ziele schlägt das Europäische Jugendforum vor, das Programm um folgende Themenbereiche zu gruppieren: Dialog und Austausch, Freiwilligendienst, Vereinsleben, Bildung, Information, Forschung, gemeinsame Maßnahmen, Pilotprojekte und Unterstützungsmaßnahmen.

Nach Ansicht des Europäischen Jugendforums sollten mit dem Programm die nicht formale Bildung, ihre Qualität und Anerkennung besonders über eine Zusammenarbeit mit dem formalen Sektor gefördert werden. Des Weiteren schlägt die Organisation vor, das Programm für junge Menschen im Alter von 15 bis 30

⁸ „Visionen für ein zukünftiges Programm Jugend der EU zur Förderung der Beteiligung und aktiven Staatsbürgerschaft junger Menschen in Europa“ – COMEM 0288-03

Jahren zugänglich zu machen, um damit den Gegebenheiten in den verschiedenen Ländern gerecht zu werden.

3.2.3. *Nationale Agenturen des Programms JUGEND*

Neben der Teilnahme einzelner Nationaler Agenturen an Seminaren bzw. Arbeitsgruppen waren alle Nationalen Agenturen an den allgemeinen Überlegungen zur künftigen Programmgeneration beteiligt. Nachfolgend ihre Hauptaussagen:

- Zur Förderung einer eigenen Jugendpolitik bedarf es eines spezifischen Programms;
- Mit dem Programm sollen verschiedene Akteure, junge Menschen, NRO und politische Entscheidungsträger auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene mobilisiert werden können;
- Abstimmung des Programms auf die besonderen Anforderungen der nicht formalen Bildung;
- Das Programm braucht einen dezentralisierten Ansatz;
- Die Querverbindung zwischen den Prioritäten des Weißbuchs und dem Programm muss gewährleistet sein;
- Der Ausbau der nicht formalen und informellen Bildungsangebote ist unabdingbar;
- Durch die finanzielle Aufstockung muss der geografische Teilnehmerkreis der „Drittländer“ erweiterbar sein;
- Die laufenden Aktionen müssen im Hinblick auf die Förderung der Bürgerschaft angepasst werden;
- Zur Förderung der spezifischen Maßnahmen der Jugendarbeit („youth work“) müssen neue Aktionen eingerichtet werden.

3.2.4. *Arbeitsgruppe zu den Instrumenten für die neue Programmgeneration*

Diese Arbeitsgruppe wurde von der Kommission eingerichtet und ist im April 2003 zur Vorbereitung der Empfehlungen für das künftige Programm zusammengelassen. Sie setzte sich aus Vertretern der Kommission, des Büros zur Technischen Unterstützung des Programms JUGEND, aus 13 durch das Programm JUGEND geförderten NRO, 9 Nationalen Agenturen und Vertretern des Europäischen Jugendforums zusammen. Die Arbeitsgruppe hat folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Kernstück des künftigen als auch des gegenwärtigen Programms ist und bleibt das Mikroprojekt;
- Transnationale Beiträge und Ergebnisse sind grundlegend.

- Das Programm muss einen gleichberechtigten Zugang sicherstellen, es muss jungen Menschen aus großen formalen Organisationen bis hin zu Mitgliedern der ärmsten, nicht formalen Gruppen offen stehen;
- Die laufenden Aktionen und Tätigkeiten sollten beibehalten werden, da sie gut funktionieren und positive Ergebnisse zeitigen. Außerdem sollte das Element „Förderung der Kapazitäten im Bereich der „youth work“ und der Jugendpolitik“ aufgenommen werden, man sollte sich nicht allein auf die Durchführung von Aktivitäten in diesem Bereich konzentrieren;
- Das Programm sollte eine Brücke zwischen der lokalen/regionalen/nationalen und der europäischen (vielleicht auch der globalen) Ebene sein und allen jungen Menschen die europäische Realität nahe bringen;
- Um der Forderung der Partnerschaften zu entsprechen, ist ein Konzept für maßnahmenübergreifende Langzeitprojekte erforderlich;
- Das neue Programm JUGEND sollte als Instrument für die Umsetzung des Weißbuchs dienen.
- Die Besonderheit der „youth work“ sollte anerkannt werden;
- Durch eine Finanzierung über mehrere Quellen wird die Möglichkeit geschaffen, gemeinsame Rechte an den Projekten vorzusehen wie auch eine konstruktive Gründung von Partnerschaften. Dennoch müssen die entsprechenden Mechanismen verbessert werden, um Inkohärenzen zwischen den beiden Seiten zu vermeiden;
- Die Arbeit der europäischen NRO und des BTU sollte fortgeführt werden;
- Alle Programmländer sollten an sämtlichen Programmaktivitäten gleichberechtigt teilnehmen können;
- Der Wert der nicht formalen Bildung sollte im neuen Programm anerkannt werden;
- Im neuen Programm sollten die Instrumente zur Unterstützung internationaler Jugendarbeit d. h. das künftige Jugendportal, die Schulungen im Rahmen von SALTO⁹, Dienste zur Partnersuche, Ressourcententren, virtueller Dialog und Expertenberatung berücksichtigt werden und diese sollten in Zukunft alle anerkannt werden;
- Das neue Programm sollte die Zusammenarbeit mit Nicht-Programmländern ausweiten;
- Entwicklung eines Systems für die Vergabe von Qualitätssiegeln im Rahmen der gut entwickelten transnationalen „Jugendarbeit“, um die bereits im Programm erworbene Sachkenntnis anzuerkennen;

⁹ SALTO: Ressourcententren, die dem für die Programmdurchführung verantwortlichen Netzwerk zur Verfügung gestellt werden

- Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, dass im künftigen Programm sämtliche Aktionsarten flexibler gestaltet werden;
- Es besteht ausdrücklich das Bestreben, das Programm so dezentralisiert wie möglich zu belassen, da dies als eine der Stärken des Programms betrachtet wird;
- Im Zusammenhang mit den Partnerschaften sollte der Vorschlag, groß angelegte Partnerschaften einzurichten, nicht zu einer mangelnden Transparenz und mehr Bürokratie führen.

Auf der Grundlage der Förderung spezifischer Aktivitäten hat die Arbeitsgruppe für das neue Programm sieben Aktionen vorgeschlagen: Förderung von Jugendpolitik, Mobilitätsmaßnahmen für Gruppen, individuelle Mobilität, maßnahmenübergreifende Langzeitprojekte, Projekte für Jugendinitiativen und Dialog, Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten und zur Förderung der Qualität und dezentralisierte bereichsübergreifende Projekte.

3.2.5. *Arbeitsgruppe und externe Evaluierung der Drittstaaten*

Diese Arbeitsgruppe wurde von der Kommission eingerichtet und ist im Februar 2003 zur Vorbereitung der Empfehlungen für das künftige Programm zusammengelassen. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern der Kommission, des Büros zur Technischen Unterstützung des Programms JUGEND, aus 29 durch das Programm JUGEND geförderten NRO, 21 Nationalen Agenturen sowie aus Vertretern des Europäischen Jugendforums zusammen.

Daneben hat die Kommission zwischen März und Juli 2003 eine externe Evaluierung der Zusammenarbeit mit den Drittstaaten vorgenommen.

Aus der Arbeitsgruppe und der externen Evaluierung sind folgende Empfehlungen hervorgegangen:

- Die Beteiligten haben sich nachdrücklich für die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Drittländern im Jugendsektor ausgesprochen. Dadurch konnten die Bande und die Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren südlichen und östlichen Nachbarn sowie mit den südamerikanischen Ländern gestärkt und somit zu konstruktiven und dynamischen Beziehungen mit diesen Ländern beigetragen werden;
- Die hohe Relevanz der Ziele wurde bestätigt und es wurde empfohlen, diese beizubehalten;
- Zusätzliche Anstrengungen sind erforderlich, um die Aktion besser bekannt zu machen und Organisationen aus Drittländern die Teilnahme zu erleichtern;
- Die Ergebnisse und Informationen sollten wirksamer verbreitet und lokalen Organisationen übermittelt werden;
- Das Modell des Euro-Med-Jugendprogramms sollte auf die Balkanländer und die GUS übertragen werden, indem regionale Unterprogramme auf der

Grundlage zusätzlicher Finanzmittel über externe Haushaltslinien und die Schaffung nationaler Koordinierungsstrukturen geschaffen werden;

- Die aktive Programmteilnahme von Organisationen aus Drittländern sollte gefördert werden, indem diesen die Möglichkeit geboten wird, selbst Anträge einzureichen und an den Projekten als führende Partner teilzunehmen;
- Es wird dringend empfohlen, Maßnahmen im Hinblick auf das Visaproblem zu ergreifen. Die betreffenden Konsulate/Botschaften sollten auf das Problem aufmerksam gemacht werden, und es sollte weiterhin Unterstützung durch die Ausstellung von Visas geboten werden, in denen der nicht formale bildungsbezogene Charakter des Programms unterstrichen wird;
- Es wird empfohlen, den geographischen Deckungsbereich auszuweiten und sich dabei auf Schwerpunktthemen und Multiplikatoren zu konzentrieren;
- An einem Projekt sollte mehrere Regionen mitwirken können;
- Besonders bei Projekten mit verschiedenen ethnischen Gruppen aus einem Land sollten bilaterale und trilaterale Jugendaustauschvorhaben förderfähig sein.

Bei den administrativen und finanziellen Verfahren sollten geringfügige Anpassungen an die Lage der Drittländer in Erwägung gezogen werden:

- Erhöhung des Reisekostenzuschusses für Teilnehmer aus Drittstaaten auf 100 %;
- Beibehaltung des derzeitigen Systems für „Mikroprojekte“, das aber durch einen längerfristigen Ansatz ergänzt werden sollte;
- Der Begriff „Drittländer“ wurde aufgrund der Assoziationen mit dem Begriff „Dritte-Welt-Länder“ in Frage gestellt.

3.2.6. *Forschungsseminar zur neuen Programmgeneration*

Dieses Seminar fand im Rahmen der Forschungspartnerschaft zwischen der Kommission und dem Europarat im Juli 2003 statt. Die Teilnehmer kamen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, die Erfahrungen mit dem Programm Jugend gewonnen haben (vorrangig Wissenschaftler, aber auch Ausbilder und Führungskräfte aus der Verwaltung) und aus einer Vielzahl von Ländern, bei einer ausgewogenen geografischen Verteilung. Die Seminarergebnisse stimmen mit den Schlussfolgerungen im Rahmen anderer Abschnitte der Evaluierung überein. Die Rolle der Wissenschaftler im neuen Programm sollte sich im Wesentlichen auf folgende Faktoren beziehen:

- Die Maßnahmen, die im neuen Programm im Bereich mehr Wissen über die Jugend / Jugendforschung durchgeführt werden, sollten in Einklang stehen mit dem Weißbuchprozess;

- Die Aktivitäten für ein verbessertes Wissen über die Jugend, eingeschlossen die Forschungsaktivitäten sollten für die Förderung von Jugendpolitik und der Strukturen im Jugendsektor auf allen Ebenen eine besondere Rolle spielen.

3.3. Zusammenfassung der politischen Beiträge und der Konsultation der Zivilgesellschaft

Die Reaktionen der Zivilgesellschaft, der Akteure im Jugendbereich und der nationalen für Jugendfragen zuständigen Behörden gehen in die gleiche Richtung und umfassen die folgenden Punkte:

1. Beibehaltung eines eigenen Programms für den Jugendbereich mit Verknüpfungen zu anderen jugendrelevanten Bereichen;
2. Die Kontinuität mit dem Programm JUGEND sollte im Hinblick auf die Aktionen (Jugendaustausch, europäischer Freiwilligendienst, Initiativprojekte und Unterstützungsmaßnahmen) und auf den berechtigten Teilnehmerkreis (Zugang für alle jungen Menschen, besonders für Benachteiligte, Unterstützung von Projekten, die von NRO und lokalen Organisationen organisiert werden, die junge Menschen direkt in einem dezentralisierten Ansatz betreuen) gewährleistet werden;
3. Entwicklung der europäischen Identität der jungen Menschen und Förderung ihrer aktiven Bürgerschaft in der Gesellschaft;
4. Berücksichtigung der im Weißbuch JUGEND der Kommission festgelegten politischen Prioritäten durch die Förderung von Projekten zur demokratischen Partizipation, durch bessere Informationen für junge Menschen, den Ausbau des Freiwilligendienstes sowie durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen zur Erlangung besserer Kenntnisse über den Jugendbereich;
5. Unterstützung der Initiativen, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit dank der offenen Koordinierungsmethode ergriffen wurden (Austausch beispielhafter Verfahren, Komplementarität usw.);
6. Beiträge zur Förderung von Jugendorganisationen und Unterstützung der Arbeit von Jugendbetreuern;
7. Vermehrte Möglichkeiten zur Programmteilnahme für Drittländer und verbesserte Bekanntmachung dieser Aktivitäten;
8. Förderung der Anerkennung der Programmaktivitäten und der Arbeit von Jugendbetreuern im Allgemeinen, die zu informellen und nicht-formalen Lernerfahrungen junger Menschen beitragen;
9. Vorschläge für einfache und flexible, dem Zielpublikum angepasste Mechanismen.

3.4. Empfehlungen der Zwischenevaluierung des laufenden Programms

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Empfehlungen der Zwischenevaluierung für das Programm JUGEND 2000-2006 entspringen den Wirkungsanalysen der

teilnehmenden Programmländer bzw. verschiedenen spezifischen Seminaren. Die verschiedenen Ergebnisse stimmen miteinander überein. Auf die unten aufgeführten Empfehlungen hat die Kommission durch die Vorlage von „Verbesserungsvorschlägen“ für das Programm reagiert. Diese Vorschläge sind im Bericht der Kommission über die Zwischenevaluierung des Programms „Jugend“ für den Zeitraum 2000-2003 im Einzelnen ausgeführt.

Der Halbzeitbewertung des Programms JUGEND können zusammenfassend folgende Empfehlungen entnommen werden:

1. Das Programm sollte noch stärker auf das Zielpublikum d. h. junge Menschen aus sämtlichen gesellschaftlichen Gruppen unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter junger Menschen ausgerichtet werden.
2. Die Unterstützung der Teilnehmer und der Projekte in allen Phasen sollte durch direkte und qualitätsorientierte Maßnahmen verbessert werden.
3. Die Verfahren sollten vereinfacht und weitestgehend zielpublikumsgerecht flexibilisiert werden.
4. Bei der Programmdurchführung sollten besonders auf der dezentralisierten Ebene Transparenz und Kohärenz verstärkt werden.
5. Die Qualität der Arbeit sollte mithilfe einer Projektevaluierung, die auch ein Feedback an die Teilnehmer und die Anerkennung der geleisteten Arbeit umfasst, verbessert werden.
6. Freiwillige Aktivitäten sollten sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gefördert werden.
7. Das Programm sollte umfassender für die Teilnahme von Drittländern geöffnet werden.
8. Den künftigen Entwicklungen sollte durch die Durchführung innovativer Projekte und der erforderlichen Studien vorgegriffen werden.
9. Die Öffentlichkeitswirkung des Programms und der einzelnen Aktionen sollten gesteigert und die Ergebnisse besser genutzt werden.

4. ZIELE DES PROGRAMMVORSCHLAGS

Bei den im neuen Programm vorgeschlagenen Zielen werden die Herausforderungen, die sich auf europäischer Ebene durch die Entwicklungen im Bereich Jugend stellen, wie auch die Beiträge der Politik, die Ergebnisse der Konsultation der Zivilgesellschaft sowie der Evaluierung des laufenden Programms berücksichtigt. Das Programm verfolgt das Ziel, die Voraussetzungen für eine vollständige Mitwirkung junger Menschen am Leben der demokratischen Gesellschaften zu schaffen und zwar als aktive, verantwortungsvolle und solidarische, mit den Werten der Union verbundene Bürger. Aus diesem Grund entspricht dieses Programm den Prioritäten der Europäischen Union: Bürgerschaft, Wachstum und Frieden.

4.1. Allgemeine Ziele

Auf der Grundlage dieser Analyse des jugendpolitischen Kontextes, der anstehenden Probleme, der Herausforderungen, der angestrebten Ziele und gestützt auf die Ergebnisse der Evaluierungen - und der Konsultation umfasst der Programmvorschlag folgende allgemeinen Ziele:

- a) Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen;
- b) Entwicklung der Solidarität junger Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Europäischen Union;
- c) Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Völker durch die jungen Menschen;
- d) Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und der Kompetenzen der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich;
- e) Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Jugendpolitik.

Die ersten drei Ziele beziehen sich direkt auf die jungen Menschen, wohingegen die beiden letzten sich über die Systeme, welche die Jugendlichen unterstützen, indirekt an sie richten.

4.2. Spezifische Ziele

Jedem dieser allgemeinen Ziele wurden spezifische Ziele zugeordnet:

- a) Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen:
 - Möglichkeit für junge Menschen und ihre Interessenvertretungen, sich an der Entwicklung der Gesellschaft und der Europäischen Union zu beteiligen;
 - Entwicklung eines Gefühls der Zugehörigkeit zur Europäischen Union bei den jungen Menschen;
 - Ausweitung der Mobilität junger Menschen in Europa;
 - Entwicklung des interkulturellen Lernens bei jungen Menschen;
 - Förderung grundlegender Werte der Union bei den jungen Menschen;
 - Förderung von Eigeninitiative, Unternehmungsgeist und Kreativität;
 - Teilnahme benachteiligter junger Menschen am Programm;
 - Beachtung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Teilnahme am Programm und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Zuge der Maßnahmen.

- b) Entwicklung der Solidarität junger Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Europäischen Union:
- Möglichkeit für junge Menschen, ihr persönliches Engagement im Rahmen von Freiwilligentätigkeiten auf europäischer und internationaler Ebene zum Ausdruck zu bringen;
 - Einbeziehung junger Menschen in die Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen Union;
 - Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Freiwilligendiensten für junge Menschen auf nationaler Ebene.
- c) Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Völker durch die jungen Menschen:
- Ausbau von Austauschmaßnahmen und eines interkulturellen Dialogs zwischen den jungen Menschen in Europa und in den Nachbarländern;
 - Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Unterstützungsstrukturen im Jugendbereich und der Arbeit der sozialpädagogischen Betreuer in diesen Ländern;
 - Entwicklung einer thematischen Zusammenarbeit mit anderen Ländern, in die junge Menschen und sozialpädagogische Betreuer einbezogen werden.
- d) Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und der Kompetenzen der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich:
- Beitrag zur Vernetzung der Organisationen;
 - Förderung der Ausbildung und Zusammenarbeit der sozialpädagogischen Betreuer;
 - Förderung der Innovation bei Jugendaktivitäten;
 - Beitrag zur besseren Information der jungen Menschen;
 - Bemühung um eine bessere Anerkennung der nichtformalen Bildung junger Menschen.
- e) Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Jugendpolitik:
- Förderung des Austauschs vorbildlicher Praktiken und der Zusammenarbeit zwischen Behörden und politisch Verantwortlichen;
 - Förderung des strukturierten Dialogs zwischen den zuständigen Politikern und den jungen Menschen;
 - Verbesserung der Kenntnisse über den Jugendbereich.

4.3. Operationelle Ziele

Die Ziele werden mittels fünf operationeller Aktionen angestrebt:

- **Jugend für Europa**

Ziel dieser Aktion ist die Unterstützung des Jugendaustauschs, um die Mobilität junger Menschen zu verbessern, sowie von Jugendinitiativen, Projekten und Aktivitäten zur Beteiligung am demokratischen Leben, um die aktive Bürgerschaft und das gegenseitige Verständnis zu entwickeln.

- **Europäischer Freiwilligendienst**

Ziel dieser Aktion ist die stärkere Beteiligung junger Menschen an verschiedenen Arten von Freiwilligentätigkeiten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

- **Jugend für die Welt**

Mit dieser Aktion sollen Projekte mit den Partnerländern des Programms gefördert werden, insbesondere der Austausch von jungen Menschen und sozialpädagogischen Betreuern, die Unterstützung von Initiativen zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses junger Menschen und ihres Solidaritätssinns sowie die Entwicklung der Zusammenarbeit im Jugendbereich und in der Zivilgesellschaft in den genannten Ländern.

- **Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme**

Ziel dieser Aktion ist die Unterstützung der auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen, insbesondere der Arbeit nichtstaatlicher Jugendorganisationen, und deren Vernetzung, Austausch und Ausbildung sowie die Vernetzung der sozialpädagogischen Betreuer, die Förderung der Innovation und der Qualität der Maßnahmen, die Information der jungen Menschen und der Aufbau der für die Erreichung der Programmziele erforderlichen Strukturen und Aktivitäten.

- **Unterstützung der politischen Zusammenarbeit**

Ziel dieser Aktion ist die Organisation des Dialogs zwischen den Akteuren des Jugendbereichs, insbesondere den jungen Menschen, den sozialpädagogischen Betreuern und den politisch Verantwortlichen, die Förderung der politischen Zusammenarbeit im Jugendbereich und die Durchführung von Maßnahmen sowie die Vernetzung, die für eine bessere Kenntnis des Jugendbereichs erforderlich sind.

4.4. Indikatoren

4.4.1. Indikatoren für die spezifischen Ziele

Mit den vorgeschlagenen Indikatoren sollen die Auswirkungen des Programms mittels der Überwachung der konkreten Ziele beurteilt werden, die erreicht wurden. Die folgende Auflistung der Indikatoren hat somit lediglich Hinweiskarakter und stellt keine erschöpfende Aufzählung dar. Im Vorfeld der tatsächlichen Programmdurchführung wird eine noch genauere Analyse der Indikatoren im Hinblick auf die angestrebten Ziele und Meßmethoden vorgenommen werden.

ZIELE	INDIKATOREN
1. Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen	
- Möglichkeit für junge Menschen und ihre Interessenvertretungen, sich an der Entwicklung der Gesellschaft und der Europäischen Union zu beteiligen	- Qualität der Arbeitsprogramme der NRO - Anzahl der NRO mit mehr als 8 Partnern in Europa
- Entwicklung eines Gefühls der Zugehörigkeit zur Europäischen Union bei den jungen Menschen ;	- Grad der Verbundenheit mit Europa bei den Jugendlichen, die am Programm teilgenommen haben
- Ausweitung der Mobilität junger Menschen in Europa;	- Grad der Mobilität bei den Jugendlichen, die am Programm teilgenommen haben
- Entwicklung des interkulturellen Lernens bei jungen Menschen;	Junge Menschen, die am Programm teilgenommen haben: - Veränderung ihrer Einstellung gegenüber jungen Menschen aus anderen Kulturen
- Förderung grundlegender Werte der Union bei den jungen Menschen;	- Anzahl der Projekte, die sich mit den Themen Frieden, Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Toleranz befassen
- Förderung von Eigeninitiative, Unternehmungsgeist und Kreativität	- Anzahl der Projekte, an deren Durchführung die jungen Menschen direkt beteiligt sind (und Auswirkungen auf ihre persönliche Entwicklung) - Anzahl der Projekte, mit denen die Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen gefördert wurde - Anzahl der Projekte, die dauerhaft eingerichtet werden
- Teilnahme benachteiligter junger Menschen am Programm;	- Anzahl der am Programm beteiligten benachteiligten jungen Menschen - Art der erworbenen Fähigkeiten/Kenntnisse
- Beachtung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Teilnahme am Programm und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Zuge der Maßnahmen.	- Aufschlüsselung der Programmteilnehmer nach Geschlecht
2. Entwicklung der Solidarität junger Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Europäischen Union	
- Möglichkeit für junge Menschen, ihr persönliches Engagement im Rahmen von Freiwilligentätigkeiten auf europäischer und	- Fortschritte bei der persönlichen Entwicklung der jungen Menschen - Grad der Zufriedenheit der jungen Menschen, die einen EFD absolviert

internationaler Ebene zum Ausdruck zu bringen	haben im Hinblick auf die Qualität ihres Engagements
- Einbeziehung junger Menschen in die Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen Union	- Anzahl der Solidaritätsaktionen - Beitrag zum Erfolg des Einsatzes
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Freiwilligendiensten für junge Menschen auf nationaler Ebene	- Grad der Intensität der Zusammenarbeit
3. Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Völker durch die jungen Menschen	
- Ausbau von Austauschmaßnahmen und eines interkulturellen Dialogs zwischen den jungen Menschen in Europa und in den Nachbarländern	Junge Menschen, die am Programm teilgenommen haben: - Veränderung ihrer Einstellung gegenüber jungen Menschen aus anderen Kulturen
- Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Unterstützungsstrukturen im Jugendbereich und der Arbeit der sozialpädagogischen Betreuer in diesen Ländern	- Grad der Qualität der Programmpartner (NRO, Koordinatoren usw.)
- Entwicklung einer thematischen Zusammenarbeit mit anderen Ländern, in die junge Menschen und sozialpädagogische Betreuer einbezogen werden	- Grad der Intensität der Zusammenarbeit - Ausmaß des Multiplikatoreffekts
4. Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und der Kompetenzen der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich	
- Beitrag zur Vernetzung der Organisationen	- Anzahl der neuen Netzwerke - Ausgewogenheit zwischen verschiedenen Arten von Netzwerken - Anzahl der Querverbindungen zwischen verschiedenen Arten von Netzwerken - Anteil der Netze, die dauerhaft eingerichtet werden
- Förderung der Ausbildung und Zusammenarbeit der sozialpädagogischen Betreuer	- Multiplikatoreffekt der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen - Angemessenheit der Au- und Fortbildungsmaßnahmen
- Förderung der Innovation bei Jugendaktivitäten	- Tatsächlicher Verwendungsgrad der Ergebnisse und Verbreitung
- Beitrag zur besseren Information der jungen Menschen	- Informationsniveau der jungen Menschen in europäischen Angelegenheiten - Anzahl der Informationsprojekte, die junge Menschen mit einbeziehen
- Bemühung um eine bessere Anerkennung der nichtformalen Bildung junger Menschen	- Eintragung der im Programm erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den EUROPASS und den europäischen Lebenslauf
5. Förderung der europäischen	

Zusammenarbeit in der Jugendpolitik	
- Förderung des Austauschs vorbildlicher Praktiken und der Zusammenarbeit zwischen Behörden und politisch Verantwortlichen	- Grad der Intensität der Zusammenarbeit - Anzahl der erfassten guten Praktiken
- Förderung des strukturierten Dialogs zwischen den zuständigen Politikern und den jungen Menschen	- Qualität des Dialogs (Bezug zur politischen Agenda) - Regelmäßigkeit der Treffen
- Verbesserung der Kenntnisse über den Jugendbereich	- Intensitätsgrad der Vernetzung - Ausmaß der Homogenität (EUR25) der Kenntnisse über die wesentlichen Themen

4.4.2. Indikatoren für die operationellen Ziele

In Bezug auf die Aktionen sollten sich die Indikatoren hauptsächlich auf die Ergebnisse beziehen und zahlenmäßig erfasst werden. Die entsprechenden Informationen sollten im Zuge der Umsetzung der Aktionen nach und nach problemlos verfügbar sein. Die folgende Auflistung der Indikatoren hat somit lediglich Hinweischarakter und stellt keine erschöpfende Aufzählung dar. Sie werden vor der Durchführung des Programms bestätigt werden.

Aktionen	Indikatoren
AKTION 1 – Jugend für Europa	
1.1 Jugendaustausch	- Anzahl der Austauschprojekte - Anzahl der am Austausch beteiligten jungen Menschen - Zielort des Austausches - Vom Austausch betroffene Bereiche
1.2 Unterstützung von Jugendinitiativen	- Anzahl der Projekte - Anzahl der jungen Menschen, die an Initiativen teilnehmen - Alter der Projektinitiatoren - Von den Initiativen betroffene Bereiche
1.3 Projekte für partizipative Demokratie	- Gemäß den Erfahrungen der laufenden Pilotprojekte festzulegen
AKTION 2 – Europäischer Freiwilligendienst	
2.1 Individueller europäischer Freiwilligendienst	- Anzahl der Freiwilligen, aufgeschlüsselt nach Alter/Geschlecht/Bildungsstand - Zielort des Freiwilligendienstes - Vom Freiwilligendienst betroffene Bereiche - Dauer des Freiwilligendienstes
2.2 Europäischer Freiwilligendienst für Gruppen	Idem 2.1
2.3 Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Freiwilligendiensten	- Anzahl der im Rahmen der Zusammenarbeit durchgeführten Aktivitäten
AKTION 3 - Jugend für die Welt	
3.1 Zusammenarbeit mit den Nachbarländern des erweiterten Europa	- Verwendung der einschlägigen Indikatoren der anderen Maßnahmen

3.2 Zusammenarbeit mit anderen Ländern	- Verwendung der einschlägigen Indikatoren der anderen Maßnahmen
AKTION 4 – Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme	
4.1 Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen	- Anzahl der unterstützten NRO - Anzahl europäischer der Maßnahmen, die mit dieser Unterstützung verwaltet werden
4.2 Unterstützung des Europäischen Jugendforums	- Qualitative Angaben zu den Aktivitäten (Umfrage)
4.3 Ausbildung und Vernetzung sozialpädagogischer Betreuer	- Anzahl der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen - Anzahl der Vernetzungen - Anzahl der teilnehmenden sozialpädagogischen Betreuer
4.4 Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität	- Anzahl der Projekte
4.5 Informationsmaßnahmen für junge Menschen und sozialpädagogische Betreuer	- Anzahl der durchgeführten Maßnahmen - Anzahl der EURODESK-Kontaktstellen - Anzahl der Besucher, Rubriken und Links auf dem europäischen Portal
4.6 Partnerschaften	- Anzahl der Partnerschaften - Multiplikatoreffekt
4.7 Unterstützung der Programmstrukturen	- Qualitative Angaben zu den Aktivitäten (Umfrage)
4.8 Valorisierung	- Anzahl der Maßnahmen zur Valorisierung
AKTION 5 –Unterstützung der politischen Zusammenarbeit	
5.1 Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitiken	- Anzahl der Begegnungen
5.2 Unterstützung von Tätigkeiten zur Verbesserung des Verständnisses und des Wissens im Jugendbereich	- Anzahl der im Zusammenhang mit der offenen Koordinierungsmethode durchgeführten Forschungsprojekte - Anzahl von Vernetzungen unter Wissenschaftlern - Anzahl der teilnehmenden Wissenschaftler
5.3 Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen	- Anzahl der durchgeführten Aktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Europarat - Anzahl der durchgeführten Aktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

5. VERSCHIEDENE POLITISCHE ALTERNATIVEN UND DIE JEWEILIGEN INSTRUMENTE

Anhand der erarbeiteten Ziele werden in diesem Kapitel verschiedene Alternativen betrachtet: Beschränkung auf einen einfachen zwischenstaatlichen Koordinierungsprozess, Fortsetzung des derzeit verwendeten Finanzinstruments, Zusammenlegung des Jugendbereichs mit anderen Politikfeldern oder Entwicklung eines neuen Instruments, das eigens für den Jugendbereich bestimmt ist.

5.1. Alternative 1 – Einstellung des Jugendprogramms

Diese Alternative käme nicht den im Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen nach, die im Entwurf des Verfassungsvertrags potenziell noch stärker erweitert werden. Außerdem stünde sie nicht in Einklang mit dem Weißbuch der Kommission und der Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Jugendbereich. Ferner wäre sie politisch zu einem Zeitpunkt, zu dem die Union die Bürgerschaft ihrer Einwohner, Wachstum und Frieden zu fördern beabsichtigt, nicht nachvollziehbar.

5.2. Alternative 2 – Fortführung des laufenden Programms

Der Halbzeitevaluierung zufolge wird das laufende Programm JUGEND im Großen und Ganzen als erfolgreiches Programm angesehen. Aus diesem Grunde könnte über seine Verlängerung nachgedacht werden. Aber diese Alternative wäre nur teilweise zufrieden stellend, da hiermit die politischen Entwicklungen im Jugendbereich der letzten Jahre und die aus dem Weißbuchprozess hervorgegangenen Orientierungen nicht gebührend berücksichtigt würden (Partizipation der jungen Menschen am demokratischen Leben, Stärkung der Freiwilligendienste, Förderung der Jugendarbeit und nicht formaler Bildungsmaßnahmen, Begleitung des politischen Prozesses). Des Weiteren blieben auch die neuen Anstöße aus dem Verfassungsvertragsentwurf (Ausbau der Bürgerschaft, Partizipation der jungen Menschen am demokratischen Leben, freiwilliges Jugendkorps für Einsätze außerhalb der Union) unberücksichtigt.

5.3. Alternative 3 – Zusammenlegung mit einem allgemeinen Programm für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung und Jugend

Der Bereich allgemeine und berufliche Bildung hat einen engen Bezug zu jungen Menschen. Die Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung beziehen sich auf die Bildungssysteme, so dass diese in erster Linie Schülern, Studenten und jungen Menschen in der Berufsausbildung zugute kommen. Die Programme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sind für junge Menschen nur dann zugänglich, wenn sie eine Schule oder Hochschule besuchen oder eine berufliche Aus- oder Weiterbildungseinrichtung besuchen.

Aus diesem Grunde muss ein allgemeingültigeres Instrument geschaffen werden, das sich einerseits situationsunabhängig an alle jungen Menschen richtet und andererseits außerhalb der Bildungssysteme auf ihre Bedürfnisse eingeht.

Selbstverständlich kann dieses Instrument einen Beitrag zur Bildung der jungen Menschen leisten. Es sollte jedoch im Bereich der nicht formalen und der informellen Bildung und Ausbildung eingesetzt werden. Dieses Feld weist im Jugendbereich wesentlich weniger schwerfällige Strukturen als der formale Bildungssektor. Die Kapazität der formalen Bildungssysteme, einen Einfluss auf die das staatsbürgerliche Engagement zu nehmen, ist begrenzter als die des nicht formalen Sektors, der sich schon von seiner Anlage her leichter an die Erwartungen der Zivilgesellschaft anpasst.

Somit sollte dieses Instrument auch dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen zu erweitern, welche die jungen Menschen außerhalb der Schule betreuen. Mithilfe dieses Instruments sollte sogar Unterstützung für die Einrichtung entsprechender Strukturengelungen werden, wenn diese nicht vorhanden sind. Somit

muss das Instrument bei den in der Jugendarbeit tätigen Systemen strukturbildende Wirkung zeigen.

Die Öffnung gegenüber der Welt ist eines der wesentlichen Programmziele, das mithilfe der Projekte mit Ländern außerhalb des erweiterten Europas erreicht werden soll, wodurch sich der Jugendbereich von den anderen Bereichen unterscheidet.

Außerdem sollte das Programm sowohl das grundlegende Instrument zur Förderung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa sein, als auch eine Hebelwirkung in diesem Bereich ausüben.

Aus den angeführten Gründen wurde diese Möglichkeit nicht in Betracht gezogen.

5.4. Alternative 4 – Zusammenlegung mit einem allgemeinen Bürgerschaftsprogramm

Die Möglichkeit der Verschmelzung aller Programme, die einen Bezug zum Thema Bürgerschaft haben, in einem einzigen Rahmenprogramm wurde nicht weiterverfolgt, da dies, dem äußeren Anschein zum Trotz keine Vereinfachung wäre. Denn die verschiedenen Bereiche, die einen Bezug zur Bürgerschaft haben, insbesondere Kultur und Jugend werden von unterschiedlichen Vertragsartikeln abgedeckt, für sie gelten eigene Beschlussfassungs- und Verwaltungsregeln, und oft haben sie auch ein anderes Zielpublikum.

5.5. Alternative 5 – Ein eigenes Programm unter Berücksichtigung der politischen Entwicklungen in diesem Bereich

Aus den genannten Gründen wird ein eigenes Jugendprogramm vorgeschlagen, das in Anlehnung an das aktuelle Programm konzipiert wird. An einigen Stellen soll es erweitert werden und den politischen Entwicklungen Rechnung tragen, doch seine Ausrichtung soll sich auf Maßnahmen beschränken, die einen europäischen Mehrwert schaffen und die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich fördern.

Die administrative Durchführbarkeit dieser Alternative ist dank des in der Haushaltsordnung vorgesehenen indirekten zentralisierten Verwaltungsmechanismus, der schon beim laufenden Programm angewandt wird, darüber hinaus bereits bewiesen. Effizienz und Wirksamkeit dieser Möglichkeit werden unter Punkt 9.7 und 9.8 erläutert.

6. RISIKOANALYSE

Die Kommission hat potentielle externe und interne Risiken analysiert, die einem reibungslosen Programmablauf im Wege stünden und untersucht, inwieweit das Programm auf derartige eventuelle Schwierigkeiten reagieren könnte.

- *Anpassungsfähigkeit an die Entwicklung der Gesellschaft im Allgemeinen und der Jugend im Besonderen*

Die Jugend befindet sich in einem Prozess des Wandels und sie lebt in einem Europa, das sich ebenfalls in einem politischen, sozioökonomischen und kulturellen Entwicklungsprozess befindet. Es könnte die Gefahr bestehen, dass das Programm

dieser Entwicklung nicht standhalten kann. Trotz mancher Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs des Programms liegen, sind die Programmziele Bürgerschaft, Solidarität und gegenseitiges Verständnis doch gerade für ein sich veränderndes gesellschaftspolitisches Umfeld wesentlich. Außerdem werden junge Menschen in einem alternden Europa zu einer gesellschaftlichen Ressource, und die Verbindungen zwischen den Generationen müssen aufrechterhalten werden. Dazu sollte das vorgeschlagene Programm einen Beitrag leisten.

- *Aufnahmebereitschaft seitens der potenziellen Teilnehmer*

Das Risiko, dass das Programm von den verschiedenen Akteuren negativ aufgenommen werden könnte, ist gering. Sowohl auf Seiten der Politik als auch in der Zivilgesellschaft besteht der große Wunsch, das laufende Programm fortzusetzen; ferner wird die Aufnahme neuer Maßnahmen gefordert, die eine Unterstützung für das Weißbuch „Jugend“ und den Kooperationsrahmen bieten, der unter Anwendung der offenen Koordinierungsmethode daraus hervorgegangen ist, sowie die Öffnung des Programms gegenüber der Welt. Auf Kritik stoßen könnten die von der Kommission vorgeschlagenen Aktionen und Maßnahmen, welche notwendigermaßen eine Auswahl aus der Palette der im Rahmen der Konsultation vorgebrachten Ideenvorschläge darstellen. Doch mit dieser Auswahl wird den wesentlichen Anforderungen Rechnung getragen, darüber hinaus ist der Programmvorschlag ausreichend flexibel, um gegebenenfalls auch an neue Erfordernisse angepasst werden zu können.

- *Risiko einer Verlagerung nationaler Aufgaben auf die europäische Ebene (Subsidiarität)*

Es könnte die Gefahr bestehen, dass das Programm besonders in Zeiten knapper Haushalte an die Stelle nationaler Instrumente tritt. Hierzu sei angemerkt, dass das Hauptaugenmerk des Programms auf Aktionen liegen soll, die einen echten europäischen Mehrwert schaffen (s. Kapitel 8). Das Programm soll nicht auf sämtliche Bedürfnisse der jungen Menschen in Europa eingehen. Der komplementäre Aspekt des Programms, das ergänzend zu nationalen, regionalen und lokalen Instrumenten angelegt ist, ist ein grundlegender Faktor, der auch in der Rechtsgrundlage erneut Erwähnung findet. Die offene Koordinierungsmethode ist das politische Instrument, das diese ergänzende Wirkung sicherstellen soll.

- *Abtrennen des Programms von anderen Bereichen*

Die Vorteile eines eigenen Jugendprogramms wurden im Kapitel 5 behandelt. Dennoch ist Jugendpolitik nicht von anderen politischen Bereichen unabhängig, wie auch im Weißbuch und bei der Konsultation über das künftige Programm erneut angeführt wurde. Deshalb muss das Programm in der Praxis Querverbindungen erlauben, indem die Möglichkeit besteht, zur Erreichung gemeinsamer Ziele aus verschiedenen Programmen Mittel zusammenzulegen und entsprechend den geeignetsten Modalitäten zu verwalten. Diese Zusammenlegung von Finanzmitteln könnte nur in Übereinstimmung mit den Rechtsgrundlagen jedes einzelnen Instruments und den für die Budgets zuständigen Entscheidungsgremien geschehen. Der Tätigkeitsbereich des Jugendprogramms ist breit gefächert (nicht formale Bildung, soziale Eingliederung, Beschäftigung, Kultur, Sport, Außenpolitik der

Union usw.). Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die im Kapitel 7 beschriebenen Programmauswirkungen von diesen Bereichen anerkannt werden.

- *Unzureichende Vielfalt der Teilnehmer*

Das Programm sollte nicht nur denjenigen zugänglich sein, die im Umgang mit europäischen Zuschüssen bereits erfahren sind bzw. Personen, die junge Menschen Jugend von Berufs wegen „betreuen“. Das ist auch beim aktuellen Programm nicht der Fall, mit dem jährlich über 10 000 Projekte und verschiedenste Teilnehmer bezuschusst werden. Im neuen Programm wird diese Vielfalt noch weiter ausgebaut, indem sich mehrere Aktionen vor allem an junge Menschen und Jugendgruppen richten, wobei zum Teil keine spezifische Betreuung vorgesehen ist. Auch in der Maßnahme für die NRO und die sozialpädagogischen Betreuer ist eine große Fülle von Ausbildungsmaßnahmen und Vernetzungen vorgesehen.

- *Steigende Nachfrage und Vereinbarkeit mit den Ressourcen*

Das Programm und die vorgeschlagenen Erweiterungen könnten bei den Empfängern auf ein gesteigertes Interesse stoßen, und die Nachfrage in einem Umfang anwachsen lassen, der mit den vorhandenen Mitteln und den Verwaltungsmöglichkeiten des Programms nur schwerlich in Einklang zu bringen wäre und bei den jungen Menschen zu Enttäuschung und Unzufriedenheit führen würde. Aus diesem Grund muss sich das Programm vorrangig auf Maßnahmen mit einem europäischen Mehrwert konzentrieren (s. Kapitel 8) und dies auch ausdrücklich bekannt machen.

- *Unzureichende Programmteilnahme junger benachteiligter Menschen*

Das Programm soll allen jungen Menschen und besonders sozialen Randgruppen offen stehen. Diese eindringliche Forderung geht sowohl aus der Halbzeitbewertung als auch aus der Konsultation hervor. Dennoch wäre es ein Fehler, das Programm auf benachteiligte Jugendliche zu beschränken, denn dann würden die Programmziele verfehlt. Einer der Schwerpunkte des neuen Programms muss jedoch darin liegen, diesen jungen Menschen erleichterten Zugang zum Programm zu gewähren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine pro-aktive Strategie (Strategie zur Einbindung junger Menschen in das Programm) beachtliche Ergebnisse zeitigt. Diese wird auch künftig fortgeführt.

- *Schwierigkeiten bei der Programmdurchführung mit den Partnerländern*

Das Programm verfügt in diesen Ländern nicht über die gleichen Strukturen wie in den teilnehmenden Ländern. Aus diesem Grunde hat die Kommission vorgeschlagen, für die Nachbarländer der Union eine Vorzugspartnerschaft einzurichten. Diese soll auf gegenseitigen Abkommen basieren, durch Mittel und von der Einrichtung angemessener - wenn auch relativ lockerer - Strukturen in den betreffenden Ländern abhängig gemacht werden. Für die anderen Länder schlägt das neue Programm stärker zielorientierte Kooperationen vor, die eigene und unabhängige Strukturen in diesen Ländern nicht unbedingt erforderlich machen.

- *Fortbestehende Mobilitätshindernisse*

Die Mobilität junger Menschen stellt einen wesentlichen Teil des Programms dar. Obgleich die Durchführung kurzfristiger Mobilitätsmaßnahmen innerhalb der Europäischen Union kaum noch problematisch ist, bereitet die langfristige Mobilität hingegen beispielsweise im Hinblick auf Freiwilligendienste nach wie vor Probleme (Status, Rechte usw.), derer es sich im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode anzunehmen gilt. Bei der Durchführung der Mobilität mit den Partnerländern des Programms sind alle Formen von Mobilitätsmaßnahmen mit Schwierigkeiten verbunden (Sichtvermerke, Aufenthaltserlaubnis). Hier müssen auf nationaler Ebene diplomatische Anstrengungen unternommen werden. Die Kommission wird diesbezüglich die erforderlichen Sensibilisierungsmaßnahmen ergreifen.

- *Schwierigkeiten bei der Einrichtung eines EFD als Gruppeneinsatz*

Der individuelle Europäische Freiwilligendienst funktioniert mittlerweile gut, und die Maßnahmen, die im Anschluss an die Halbzeitbewertung des laufenden Programms getroffen werden, konsolidieren ihn sicherlich weiter. Der europäische Freiwilligendienst in Form eines Gruppeneinsatzes hingegen kommt einer Forderung der Politik nach. Seine Umsetzung wird bei den betreffenden Dienststellen der Kommission intensive Überlegungen erforderlich machen. Mehrere Pilotprojekte wurden bereits durchgeführt oder sind im Rahmen des laufenden Programms oder mithilfe von ad hoc Haushaltslinien geplant. Auf dieser Grundlage wird die Kommission in der Lage sein, zum gegebenen Zeitpunkt die Durchführungsmodalitäten vorzulegen. Die Kommission beabsichtigt, die jungen Menschen nur in sichere Regionen zu entsenden und lediglich zu Einsätzen, die keine Nothilfemaßnahmen erforderlich machen.

- *Kleinprojekte mit direkter Einbindung junger Menschen*

Dieser Ansatz wurde bewusst gewählt, da er auf europäischer Ebene direkten Einfluss auf die jungen Menschen hat. Auch die Programmziele rechtfertigen ihn (Bürgerschaft, Solidarität, gegenseitiges Verständnis). Die Erfahrungen des gegenwärtigen Programms, seine Halbzeitbewertung und die Konsultation, die dem vorliegenden Vorschlag vorausgegangen sind, bestätigen, dass dieser Ansatz angemessen ist.

- *Verwaltbarkeit einer großen Anzahl kleiner Projekte*

Bei der Einrichtung des laufenden Programms hat die Kommission ein indirekt zentralisiertes Verwaltungssystem entwickelt, mit dem jährlich mehrere Tausend Projekte verwaltet werden können. Die globale Verwaltung liegt im Verantwortungsbereich der Kommission, wodurch ein optimaler europäischer Mehrwert garantiert wird. Die Verwaltung der Einzelprojekte erfolgt größtenteils dezentral bei den Nationalen Agenturen und liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Der Halbzeitbewertung zufolge hat sich dieses Verwaltungssystem bewährt. Es wird permanent ausgebaut (Überprüfung der Nationalen Agenturen durch die Behörden und die Kommission usw.). In einigen Ländern wird die Überprüfung der Projekte durch lokale und regionale Stellen vereinfacht, die durch das neue Programm unterstützt werden könnten.

- *Enttäuschung bei den Bewerbern angesichts einer selektiven Projektauswahl*

Durch das Programm soll kein Wettbewerb unter den jungen Menschen ausgelöst werden, was zu kontraproduktiven Frustrationen führen würde. Mit dem Auswahlverfahren wird in erster Linie das Ziel verfolgt, die erforderliche Qualität sicherzustellen. Die Zahl der Anträge muss über die Programmschwerpunkte begrenzt werden. Die jungen Menschen sollen bei der Projektvorbereitung unterstützt werden, und aus diesem Grunde sind in einigen Ländern auch lokale und regionale Strukturen so bedeutsam.

- *Messbarkeit der Ergebnisse anhand der festgelegten Ziele*

Die Messbarkeit der Programmergebnisse weist keine besonderen Schwierigkeiten auf (siehe Punkt 4.4), wohingegen sich das Messen der Wirkungskraft der Aktionen aufgrund der Art der Zielsetzungen wesentlich schwieriger darstellt: Bürgerschaft, Solidarität, gegenseitiges Verständnis, Qualität, Zusammenarbeit. Es kommt erschwerend hinzu, dass das vorgeschlagene Programm nicht das einzige Instrument ist, das im Hinblick auf die Realisierung dieser Ziele eingesetzt wird. Gleichwohl schlägt die Kommission vor, zum Messen des Wirkungsgrades des neuen Programms die geeigneten Indikatoren mit den Mitgliedstaaten gemeinsam eingehend zu untersuchen.

7. ERWARTETE WIRKUNG

Der Programmvorschlag wird in erster Linie bei jungen Menschen, Personen, die sich mit Jugendlichen beschäftigen und Jugendpolitikern Wirkung zeigen. Dank der vorgeschlagenen Aktionen wird sich das Programm auch auf die aktive Bürgerschaft junger Menschen, ihr Zugehörigkeitsgefühl zu Europa, ihr Solidaritätsgefühl sowie auf ihre persönliche Entwicklung und Toleranz auswirken. Des Weiteren wird es durch einen Multiplikatoreffekt Einfluss auf jugendorientierte Aktivitäten außerhalb von Einrichtungen wie den Schulen und auf die Zusammenarbeit der nationalen Jugendpolitiker haben.

Darüber hinaus wirkt sich das Programm auch erheblich auf zahlreiche weitere Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union aus.

- *Allgemeine und berufliche Bildung*

Im März 2000 wurde auf der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon das Ziel aufgestellt, die Union innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Seitdem gilt Lebenslanges Lernen als ein Mittel zur Erreichung dieses Ziels. In diesem Zusammenhang wurde auch anerkannt, dass informelle und nicht formale Lernerfahrungen die Ausbildung in Schule, Hochschule wie auch die Berufsbildung ergänzen. Die Jugendarbeit der NRO und der sozialpädagogischen Betreuer reiht sich genau in diese Perspektive ein. Durch diese Tätigkeit erwerben die jungen Menschen zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten, welche das in formalen Strukturen erworbene Wissen positiv unterstützen und die sie für ihr Leben als aktive Bürger benötigen. Diese Arbeit geht in geeigneter Weise auf die Lebensumstände junger Menschen aus bestimmten benachteiligten Gruppen ein. Das sollte stärker beachtet werden, und die Europäische Union kann hierzu einen Beitrag leisten. Der Europäische Freiwilligendienst ist sehr hilfreich für den Erwerb einer zweiten oder

dritten europäischen Sprache. Außerdem werden in dem Programm Querverbindungen zwischen dem formalen Bildungswesen und der weniger formalen Bildung angeboten.

- *Beschäftigungsfähigkeit*

Das Erlangen neuer Kenntnisse und Fertigkeiten durch informelle und nicht formale Lernerfahrungen trägt zur Eingliederung der jungen Menschen in den Arbeitsmarkt bei. Es ist davon auszugehen, dass derartige Aktivitäten von den Unternehmen immer stärker anerkannt werden wie beispielsweise die Teilnahme an einem Europäischen Freiwilligendienst. Außerdem ist eines der Programmziele die Förderung von Eigeninitiative und Kreativität bei jungen Menschen durch konkrete Maßnahmen (Initiativprojekte), wodurch möglicherweise bei einigen jungen Menschen ihr Unternehmergeist geweckt wird.

- *Soziale Eingliederung*

Die vorgeschlagenen Aktionen sind an und für sich schon ein Instrumentarium zur besseren gesellschaftlichen Einbindung junger Menschen: u. a. Austausch, Gruppeninitiativen, Partizipationsprojekte, Freiwilligendienst. Außerdem sollen benachteiligte Jugendliche intensiver zur Programmteilnahme bewegt werden. Die Erfahrungen aus dem laufenden Programm haben gezeigt, dass dieses Ziel erreichbar ist.

- *Wirtschaft*

Neben der Ausbildung, der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration junger Menschen darf innerhalb des Dienstleistungssektors die Wirtschaftskraft jugendorientierter Arbeit nicht unterschätzt werden. Mithilfe des Programms werden die Sozialarbeiter auf internationaler Ebene neue Kenntnisse erlangen und in der Lage sein, neue Tätigkeiten zu entwickeln. Ferner stößt der Freiwilligendienst bei den jungen Menschen auf ein positives Echo und trägt zweifelsohne nicht zuletzt in wirtschaftlicher Hinsicht zur gesellschaftlichen Entwicklung bei.

- *Kultur*

Wie das laufende wird auch das künftige Programm dazu beitragen, dass junge Menschen bei Begegnungen und Austauschprogrammen in einem erweiterten Europa und mit verschiedenen Kulturen der Welt interkulturelle Erfahrungen sammeln. Daneben gehen auch zahlreiche Projekte auf die Initiative kunstinteressierter Jugendlicher zurück (Musik, Malerei, Theater, Fotografie, Film usw.) oder sie betreffen das kulturelle Erbe Europas (Archäologie, Restaurierungsarbeiten usw.). In dem Programm wird vorgeschlagen, diese Aktivitäten als ein Beitrag zur kulturellen Entwicklung Europas umfassender anzuerkennen.

- *Sport*

Das Programm trägt auch zur Erziehung junger Menschen durch den Sport bei. Dabei geht es nicht um die Finanzierung von Wettkämpfen und Meisterschaften, sondern der Sport gilt als förderliches Projektumfeld zur Erreichung der Programmziele.

- *Umwelt*

Umweltschutz ist eines der Hauptanliegen der heutigen Jugend. Deshalb beziehen sich viele Vorschläge der jungen Menschen auf Austauschprojekte, Initiativen und Gruppeninitiativen zur Bewusstseinsbildung und zur Förderung des Umweltschutzes. In diesem Zusammenhang kommt dem Europäischen Freiwilligendienst, besonders dem im Programm vorgeschlagenen kollektiven Freiwilligendienst eine tragende Rolle zu.

- *Zivilschutz*

Daher sollte auch der Europäische Freiwilligendienst in Form eines Gruppeneinsatzes ein Instrument im Dienste des Zivilschutzes bei Natur-, sozialen oder humanitären Katastrophen sein. Durch die Zusammenarbeit der nationalen Dienste würden die verfügbaren Einsatzkräfte an Stärke gewinnen.

- *Erweiterung der Union*

Die meisten Programmziele begünstigen den Beitritt neuer Länder zur Union, was auch beim laufenden Programm und dem Beitritt der zehn neuen Länder im Jahre 2004 der Fall ist. Man kann sogar der Ansicht sein, Maßnahmen für junge Menschen seien die Grundvoraussetzung für einen künftigen Beitritt. Durch die Tatsache, dass die Beitrittskandidaten vollberechtigte Programmteilnehmer sind, können sich die jungen Menschen in den Kandidatenländern und die jungen Menschen in der Europäischen Union lange vor einem tatsächlichen EU-Beitritt auf diese Perspektive vorbereiten.

- *Außenpolitik der Union*

Der Programmvorschlag lässt auch Projekte mit Drittländern zu, vorrangig mit den Nachbarländern der erweiterten Union. Dadurch kann die EU gemeinsam mit diesen Ländern Aktivitäten entwickeln, die in erster Linie einem besseren Völkerverständnis dienen sollen. Der Europäische Freiwilligendienst in Form eines Gruppeneinsatzes, der weltweit absolviert werden kann, sollte für die Europäische Union konkretes Ausdrucksmittel für ihre Solidarität mit einigen Regionen der Erde sein.

- *Forschung*

Das vorgeschlagene Programm ist kein Forschungsprogramm. Im Weißbuch „Jugend“ war allerdings festgestellt worden, dass die Kenntnisse über den europäischen Jugendsektor lückenhaft sind. Deshalb hat die Kommission im Jahre 2004 diesbezüglich gemeinsame Ziele vorgeschlagen. Als Ergänzung zu den Forschungsrahmenprogrammen und zu Eurostat sollen mit dem Programm die Vernetzung der jugendpolitischen Forschung, die Darstellung laufender Arbeiten und ein angemessenes Studienprogramm unterstützt werden, um auf diesem Wege in der Union zu besseren Kenntnissen über die Jugend beizutragen.

Diese nicht vollständige Wirkungsanalyse macht deutlich, dass das Programm nicht nur direkt die Jugendpolitik beeinflusst, sondern sich darüber hinaus auch positiv auf

zahlreiche andere politische Bereiche und Tätigkeitsfelder der Europäischen Union auswirkt.

Negative Auswirkungen des Programms sind nur schwer vorstellbar. Im sozialen Bereich wird darauf zu achten sein, dass durch den Europäischen Freiwilligendienst keine Arbeitsplätze wegfallen. Im Umweltbereich kann das Engagement der jungen Menschen durch das Programm nur positiv sein. Bei der Außenpolitik der Union muss sichergestellt sein, dass die Aktionen in Übereinstimmung mit den Abkommen stehen, welche die Union mit den betreffenden Ländern geschlossen hat.

8. EUROPÄISCHER MEHRWERT

Das Programm ist nicht das einzige Instrument zugunsten der jungen Menschen, und auf nationaler und europäischer Ebene ergänzt es andere Instrumente. Die besonderen Programmziele verleihen ihm aber dennoch einen bedeutenden Mehrwert.

Die Halbzeitbewertung des Programms JUGEND 2000-2006 hat gezeigt, dass der Großteil der finanzierten Projekte ohne die europäische Unterstützung niemals eine europäische Dimension angenommen hätte. In einigen Mitgliedstaaten ergänzt das Programm die nationalen und regionalen Strukturen. Aber bisweilen ist es derzeit gar die einzige strukturierte Aktivität für junge Menschen, während die Einrichtung von Aktionen durch die nationalen Behörden noch ausstehen.

Ferner hat die Halbzeitbewertung zutage gebracht, dass sich das Programm auf die Politik der nationalen staatlichen Stellen auswirkt, die sich gemeinhin an den Programmschwerpunkten orientieren.

Bei den Projekten, die sich direkt an die jungen Menschen und die sozialpädagogischen Betreuer richten, steht der europäische Mehrwert häufig in unmittelbarem Zusammenhang zu der Art der Aktion: Mobilität der Jugend in Europa oder mit den Partnerländern, Europäischer Freiwilligendienst, Projektvernetzung, europäische Bildungsmaßnahmen für sozialpädagogische Betreuer, Unterstützung von nicht-staatlichen Jugendorganisationen, die gemeinnützige Ziele in Europa verfolgen. Die Mitgliedstaaten wären ganz einfach nicht in der Lage, derartige Aktionen allein zu organisieren.

Der europäische Mehrwert zeigt sich auch durch eine Hebelwirkung auf die nationale Politik, indem entweder der einzuschlagende Weg aufgezeigt wird (Priorität für benachteiligte Jugendliche, Projekte mit lokaler Initiative, Projekte für partizipative Demokratie) oder indem Innovations-, Forschungs- und Kooperationsanreize gegeben werden.

Der Multiplikatoreffekt des Programms ist deshalb wichtig, weil heute bei den jugendorientierten Aktivitäten systematischer eine transnationale Dimension angestrebt wird.

Zur Erzielung von Synergieeffekten mit anderen Maßnahmen sieht das Programm die Entwicklung von Gütezeichen in Abstimmung mit ähnlichen Tätigkeiten vor, die in den teilnehmenden Programmländern durchgeführt wurden. Ferner sollen

vorrangig die Programmaktionen herausgestellt werden, mit denen andere politische Bereiche, besonders allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Sport positiv beeinflusst wurden.

Die Durchführung eines europäischen Programms im Jugendbereich ist dem Entstehen einer europäischen Bürgerschaft bei allen jungen Menschen äußerst förderlich.

9. KOSTEN-WIRKSAMKEITSANALYSE

9.1. Finanzielle Gesamtbelastung

Programmkosten: 915 Mio Euros (880,6 Mio Euros für die Programmmaßnahmen und 34,4 Mio Euros für technische und administrative Hilfe sowie für Unterstützungsausgaben)

Art der Maßnahme		Anzahl Maßnahmen	Durchschnittliche Einzelkosten	Gesamtkosten
AKTION 1 – Jugend für Europa				
1.1 Jugendaustausch	Projekte Beteiligung Jugendlicher	19.000 400.000	10.000	190.000
1.2 Unterstützung von Jugendinitiativen	Projekte Beteiligung Jugendlicher	10.570 200.000	6.150	65.000
1.3 Projekte für partizipative Demokratie	Projekte Beteiligung Jugendlicher	5.500 100.000	10.000	55.000
Zwischensumme				
AKTION 2 – Europäischer Freiwilligendienst				
2.1 Individueller europäischer Freiwilligendienst	Beteiligung Jugendlicher	41.000	4.500	184.500
2.2 Europäischer Freiwilligendienst für Gruppen	Beteiligung Jugendlicher	25.875	4.000	106.500
2.3 Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Freiwilligendiensten	Projekte	14	250.000	3.500
Zwischensumme				291.500
AKTION 3 – Jugend für die Welt				
3.1 Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der erweiterten Europa	Projekte Beteiligung Jugendlicher	1.400 60.000	30.000	42.000
3.2 Zusammenarbeit mit anderen Ländern	Projekte	600	30.000	18.000
Zwischensumme				60.000
AKTION 4 – Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme				
4.1 Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen	Betriebskostenzuschüsse	520	25.000	13.000
4.2 Unterstützung des Europäischen Jugendforums	Betriebskostenzuschüsse	7	2.200.000	15.400
4.3 Bildung und Vernetzung sozialpädagogischer Betreuer	Projekte	3.000	20.000	60.000
4.4 Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität	Projekte	100	140.000	14.000
4.5 Informationsmaßnahmen für junge Menschen und sozialpädagogische Betreuer	Projekte	580	12.000	7.000
4.6 Partnerschaften	Projekte	10	200.000	2.000
4.7 Unterstützung der Programmstrukturen	Betriebskostenzuschüsse		12.000.000	84.000
4.8 Valorisierung	Betriebskostenzuschüsse	14	250.000	3.500
Zwischensumme				198.900
AKTION 5 –Unterstützung der politischen Zusammenarbeit				
5.1 Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitiken	Projekte	30	200.000	6.000
5.2 Unterstützung von Tätigkeiten zur Verbesserung des Verständnisses und des Wissens im Jugendbereich	Zuschüsse Vertragsvergabe	28	255.000	7.151
5.3 Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen	Abkommen	7	1.000.000	7.000
Zwischensumme				20.151
ENDSUMME				880.551

Das Budget stützt sich auf ähnliche Durchschnittskosten wie im Jahre 2002. Die Anzahl der geplanten Projekte wurde im Hinblick auf das Erreichen einer kritische Masse leicht erhöht, um dadurch eine beachtliche Wirkungssteigerung der Aktionen zu erzielen.

Das Programm enthält neue, das laufende Programm ergänzende Maßnahmen. Das gilt für die Maßnahmen 1.3 (Projekte für partizipative Demokratie), 2.2 (Europäischer Freiwilligendienst für Gruppen), 2.3 (Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Freiwilligendiensten) 4.1 (Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen), 4.2 (Unterstützung des Europäischen Jugendforums) und 5.1 (Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitiken).

Das Bestreben um Verlässlichkeit war bei der Aufstellung des Gesamtbudgets ausschlaggebend. Die berücksichtigten Parameter rechtfertigen eine Mittelaufstockung (Ausweitung der teilnahmeberechtigten Altersgruppe, Erhöhung der Anzahl der Maßnahmen, wie weiter oben erläutert). Des Weiteren wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass einige Aktivitäten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene beibehalten werden müssen, die im Sinne der Subsidiarität dorthin gehören und für die europäische Ebene keinen Mehrwert brächten. Ein weiteres Kriterium waren die Projektverwaltungskapazitäten der Partner.

9.2. Technische und administrative Unterstützung

Technische und administrative Unterstützung sowie Unterstützungsausgaben

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Insgesamt
Verpflichtungs-ermächtigung (VE)	4.632	4.727	4.820	4.916	5.016	5.118	5.220	34.449
Zahlungs-ermächtigung (ZE)	4.632	4.727	4.820	4.916	5.016	5.118	5.220	34.449

9.3. Auswirkungen auf Personal- und Verwaltungskosten

Art der Mitarbeiter		Zur Durchführung der Maßnahme einzusetzendes Personal: vorhandene und/oder zusätzliche Mitarbeiter		Insgesamt	
		Anzahl der Dauerplanstellen	Anzahl der Planstellen auf Zeit		
Beamte Bedienstete auf Zeit	A	13		13	
	B	11	1	12	
	C	6		6	
Sonstiges Personal Abgeordnete nationale Sachverständige/Hilfspersonal			4 (END) 3 (AUX B)	4 (END) 3 (AUX B)	
Insgesamt		30	8	38	

9.4. Finanzielle Gesamtbelastung durch die Humanressourcen

Art der Humanressourcen	Beträge (in €)	Berechnungsweise *
Beamte Bedienstete auf Zeit	<u>3.240.000€</u> <u>108.000€</u>	30x108.000 1x108.000
Sonstige (Angabe der Haushaltslinie)	180.000€: END 324.000€: AUX	4x45.000 3x108.000
Insgesamt	3.852.000€	

9.5. Sonstige Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Maßnahme

Haushaltslinie (Nummer und Bezeichnung)	Beträge (in €)	Berechnungsweise
Gesamtmittelausstattung (Titel A7)		
A0701 – Dienstreisen	<u>68.000</u>	100x650€+3.000€ (Finanzen)
A07030 – Sitzungen	<u>40.400</u>	2x20 Personen x 1.010€
A07031 – Obligatorische Ausschüsse (1)	<u>60.200</u>	2x35 Personen x 860€
A07032 – Nicht obligatorische Ausschüsse (1)	=	
A07040 – Konferenzen	<u>200.000</u>	
A0705 – Untersuchungen und Konsultationen	=	
Sonstige Ausgaben (im Einzelnen anzugeben)		
Informationssysteme (A-5001/A-4300)		
Andere Ausgaben – Teil A (im Einzelnen anzugeben)		
Insgesamt	368.600	

9.6. Durchführungsmodalitäten

Bei den Durchführungsmodalitäten zur Finanzierung handelt es sich um Gemeinschaftszuschüsse in Form von Pauschalbeträgen, tatsächlichen Kosten, Auftragsvergabe, Mittelübertragung an nationale Strukturen und NRO, Übereinkommen und Partnerschaften.

Die Verwaltung geschieht auf folgende Art.

- Indirekte zentralisierte Verwaltung über die Nationalen Agenturen für Projekte, die von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden, typischerweise eine grosse Mehrheit der Projekte der Aktionen 1, 2, 3 und 4 des Programms.
- Indirekte zentralisierte Verwaltung über eine ausführende Agentur für Projekte, die auf europäischer Ebene behandelt werden, wie die Projekte und die Unterstützung an europäische Jugend-NROs (Aktion 1,2 und 4 des Programms), bestimmte Projekte mit den Partnerländern des Programm, die nicht über geeignete Verwaltungsstrukturen verfügen (Aktion 3), oder bestimmte Projekte, die dazu geeignet sind, nach einer bestimmten

Erprobungsphase, in der eine zentralisierte Verwaltung stattfand, dezentralisiert zu werden.

- Direkte zentralisierte Verwaltung, typischerweise für einen Teil der Aktion 4 (Unterstützung der Programmstrukturen, Valorisierung, Partnerschaften) und für Aktion 5 (Unterstützung der politischen Kooperation).

9.7. Wirksamkeit

Die Erfahrungen und die Bewertung des gegenwärtigen Programms haben gezeigt, dass zur Erreichung der festgelegten Ziele die Förderung von einer großen Anzahl von Projekten mit aktiver Beteiligung junger Menschen erforderlich ist. Für die Realisierung dieser Ziele ist die Art der Projekte (Austausch, Freiwilligendienst, Partizipation) ausschlaggebend.

Zur besseren Verwaltbarkeit der Fülle von Projekten werden soweit wie möglich Pauschalbeträge verwendet. Das hat sich als Kosten sparend erwiesen (Auswahlverfahren, Vertragsvergabe, Kontrollen...) und ist darüber hinaus der Klarheit dienlich (einfach, benutzerfreundlich...).

Um die Kofinanzierungsquellen (staatliche Stellen, NRO, Eltern, Privatwirtschaft usw.) zu mobilisieren werden die Pauschalbeträge alle zwei Jahre neu berechnet und überarbeitet, wobei die Gewährung der für die Projektdurchführung unabdingbaren Mindestbeträge gewährleistet wird. Einige Kosten wie Reisekosten und außergewöhnliche Ausgaben (z. B. für Behinderte) werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

Die indirekt dezentralisierte Verwaltung bietet eine optimale Projektverwaltung. Dadurch sind die Nähe zu den jungen Menschen, Unterstützung in ihrer Muttersprache und eine den nationalen Bestimmungen entsprechende Problemlösung gewährleistet. Da auch benachteiligten jungen Menschen die Programmteilnahme ermöglicht werden soll, sind auch Investitionen in die entsprechenden nationalen und regionalen bzw. lokalen Strukturen gerechtfertigt.

Nach den bisherigen Erfahrungen sind die vorgesehenen Aktionen und Maßnahmen, die Strukturen, die eingerichtet wurden, und die Finanzierungsmodalitäten der geplanten Projekte ein Garant für die kosteneffiziente Erzielung der erwarteten Ergebnisse.

9.8. Effizienz

Die in diesem Bericht vorgenommene Analyse der Möglichkeiten zeigt, dass das geplante Programm bestmöglich auf die Probleme und Herausforderungen eingeht, denen die Union im Jugendbereich gegenüber steht.

Dabei lehnt sich der neue Vorschlag an das laufende Programm an, dessen Effizienz in der Halbzeitbewertung bestätigt wurde (siehe Absatz 3.4).

Die Zielgruppe des Programms sind junge Menschen und im Jugendbereich tätige Akteure, die für eine Steigerung der Effizienz über ein erhebliches Multiplikatorenpotential verfügen (siehe Absatz 2.3).

Mit dem Programm werden nicht nur die Jugendpolitik, sondern darüber hinaus ein Dutzend anderer Bereiche beeinflusst, die der Entwicklung der Union dienlich sind. (siehe Kapitel 7).

Das Programm beschränkt sich auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert (siehe Kapitel 8).

Die in diesem Programm vorgeschlagene Mittelausstattung sollte den festgelegten Zielen angemessen sein und bleibt dabei gleichzeitig mit den Verwaltungskapazitäten der verschiedenen einzurichtenden Strukturen vereinbar.

Im Lichte aller dieser Faktoren gewinnt man den Eindruck, es könnte schwierig sein, mit anderen Instrumenten bessere Ergebnisse zu erlangen.

10. ÜBERWACHUNG UND EVALUIERUNG

Die spezifischen Programmziele und die Aktionen werden Gegenstand einer Überwachung sein. Die Halbzeitbewertung (2010) und eine Ex-post-Bewertung (2015) sind in der Rechtsgrundlage festgeschrieben.

Eine gute Evaluierung erfordert die Festlegung von Indikatoren im Vorfeld (siehe Absatz 4.4). Um sicherzustellen, dass die Indikatoren regelmäßig erhoben werden, sind die Nationalen Agenturen für die Einrichtung eines Überwachungssystems zuständig. Im Hinblick auf eine homogene Anwendung des Systems sind die Teilnehmerländer des Programms für die Bewertung des Systems verantwortlich. In den Verträgen mit den Nationalen Agenturen wird diese Verpflichtung zur Berichterstattung („reporting“) ausdrücklich festgeschrieben, so dass die Überwachung der künftigen Systems gewährleistet ist.

11. VORSCHLAG FÜR EINE RECHTSGRUNDLAGE UND BEGRÜNDUNG

Im Hinblick auf die Leitlinien der Kommission für eine Verbesserung der europäischen Gesetzgebung liegen dem Vorschlag für eine Rechtsgrundlage umfassende Konsultationen im Vorfeld zugrunde. Des Weiteren stützt er sich auf die vorliegende Wirkungsanalyse, in der alle Faktoren einer Ex-ante-Bewertung berücksichtigt wurden. Schließlich ist die vorgeschlagene Rechtsgrundlage einfach und lesbar, Ziele, Aktionen und Maßnahmen sind strukturiert, und der Vorschlag ist dank eines klaren aber entwicklungsfähigen Rahmens flexibel gehalten.

Es sei daran erinnert, dass die neue Rechtsgrundlage fünf globale Ziele umfasst, die sowohl mit den großen politischen Leitlinien der Europäischen Union zusammenhängen als auch mit den besonderen Schwerpunkten, die im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode für den Jugendbereich festgelegt wurden:

- Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen,
- Förderung der Solidarität junger Menschen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union,

- Förderung des Völkerverständnisses über die jungen Menschen,
- zur Entwicklung von Qualitätssystemen, mit denen junge Menschen in ihren Aktivitäten unterstützt werden, beitragen und am Ausbau der Möglichkeiten von im Jugendbereich tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft mitwirken,
- Förderung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa.

Diesen Ziele sind wiederum spezifische Ziele beigeordnet, die von 5 Aktionen getragen werden:

- Aktion 1 – Jugend für Europa
- Aktion 2 – Der Europäische Freiwilligendienst
- Aktion 3 - Jugend für die Welt
- Aktion 4 - Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme
- Aktion 5 – Förderung der politischen Zusammenarbeit

Entsprechend dem Anhang des Vorschlages für eine Rechtsgrundlage werden den Aktionen einzelne Maßnahmen zugeordnet.

Folgende Besonderheiten sind im Vorschlag für eine Rechtsgrundlage enthalten:

- *Teilnahmeberechtigt sind junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren*

Dieser Vorschlag geht auf die Analyse des Weißbuchs und die Bewertung des laufenden Programms durch die Mitgliedstaaten zurück. Junge Menschen wollen heute früher als in der Vergangenheit an den Projekten mitwirken, andererseits werden sie später eigenständig. Es wurde jedoch vorgeschlagen, die teilnahmeberechtigte Altersgruppe auf die jeweilige Art der Aktivitäten abzustimmen.

- *Mit dem Programm werden europäische NRO im Jugendbereich unterstützt*

Die Kommission hat einen Vorschlag für eine Rechtsgrundlage für die Förderung der NRO für den Zeitraum 2004 – 2006 unterbreitet. Die Unterstützung ist ferner fester Bestandteil des Ziels zur Förderung der aktiven Bürgerschaft der jungen Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen. Aus diesem Grund ist diese in den Vorschlag für das neue Programm aufzunehmen.

- *Das Programm steht den Ländern offen, die beabsichtigen, in Zukunft der Europäischen Union beizutreten, sowie den EFTA-Ländern*

Dieser Vorschlag liegt ganz auf der Linie des laufenden Programms. Der Geltungsbereich umfasst die derzeitigen Beitrittskandidaten, die Länder des Westbalkans, die EFTA-Länder, die dem EWR angehören, sowie die Schweiz.

- *Für Maßnahmen mit Drittländern, den so genannten Programmpartnerländern, wird eine besondere Aktion eingerichtet*

Schon das laufende Programm ermöglicht Maßnahmen mit Drittländern, doch sie sind sehr verstreut und deshalb in der Öffentlichkeit nicht sonderlich sichtbar. Mit der Einrichtung der Aktion „Jugend für die Welt“ werden sie sichtbarer, und es können Querverbindungen zu anderen Gemeinschaftsinstrumenten geschaffen werden.

- *Mit dieser Aktion wird auf zwei Ebenen der Zusammenarbeit abgezielt, einerseits auf die Kooperation mit den europäischen Nachbarn, andererseits auf die Zusammenarbeit mit den übrigen Ländern*

Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, die durch eine begrenzte Machbarkeit in den Ländern vor Ort bedingt sind, werden in dem Programm für die europäischen Nachbarstaaten die gleichen Aktivitäten wie für die EU-Mitgliedstaaten vorgeschlagen. Für die übrigen Länder sind die Maßnahmen wesentlich zielgerichteter (Austausch guter Praktiken, Austauschmaßnahmen für sozialpädagogische Betreuer, Jugendaustausch mit bestimmten Beschränkungen), andernfalls entwickelte sich das Programm zu einem schwer verwaltbaren weltweiten Programm.

- *Mittels der Rechtsgrundlage können regionale und lokale Strukturen zur Unterstützung der jungen Menschen bei ihren Projekten gefördert werden*

Die indirekt zentralisierte Verwaltung durch die Nationalen Agenturen in den Teilnehmerländern wird beibehalten. In einigen Ländern sollten dennoch lokale oder regionale Kontaktstellen vorgesehen werden, um die jungen Menschen zu informieren und sie bei der Projektdurchführung zu unterstützen.

- *Nach der Stellungnahme des Ausschusses bzw. des Europäischen Parlaments kann die Kommission die Maßnahmen der einzelnen Aktionen anpassen.*

Der Vorschlag für eine Rechtsgrundlage umfasst den Zeitraum bis zum Jahre 2013. Das Programm muss dem politischen Prozess förderlich sein, der im Anschluss an das Weißbuch eingeleitet wurde. Aus diesem Grunde muss das Programm flexibel auf die Prioritäten reagieren können, die im kommenden Jahrzehnt aus diesem politischen Prozess hervorgehen werden.

- *Mit dem Programm ist es möglich, finanzielle Mittel mit anderen Gemeinschaftsinstrumenten zusammenzulegen*

Der Jugendbereich ergänzt andere Bereiche, insbesondere die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Sport, soziale Integration, Bekämpfung von Diskriminierungen, Forschung und außenpolitische Maßnahmen der Union. Das Programm kann Maßnahmen mit anderen Programmen schaffen, um Brücken zu diesen Bereichen zu bauen. Wie in Punkt 6 erwähnt, impliziert die Zusammenführung von Finanzmitteln eine Kompatibilität mit den Rechtsgrundlagen und der Zustimmung der verschiedenen Entscheidungsträger im Bereich der Mittelverwaltung.

- *Die teilnehmenden Programmländer können, nach dem Vorbild der im Rahmen des Programms durchgeführten Projekte eigene Projekte finanzieren, die mit einem europäischen Siegel gekennzeichnet werden. Ferner können*

Partnerschaften beispielsweise mit Regionen abgeschlossen werden, die ihrerseits für einen Teil der Kosten aufkommen.

Bei diesen Maßnahmen geht es um die Programmeffizienz und den Multiplikatoreffekt. Kräfte und Mittel sollen freigesetzt werden, um die Wirkung des Programms entsprechend den Fähigkeiten und Regeln eines jeden Partners zu vervielfachen.

- *Auf der Grundlage der Haushaltsordnung muss das Programm das besondere Umfeld berücksichtigen, auf das es abzielt.*
 - Es stützt sich auf kein institutionalisiertes System.
 - Die Akteure gehören der Zivilgesellschaft, NRO bzw. lokalen Initiativen an.
 - Die jungen Menschen kreieren ihre Aktivitäten selbst.
 - Teilnahmeberechtigt sind alle jungen Menschen.
 - Die Projekte gründen auf der Initiative des Einzelnen und werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.
 - Die Projektdurchführung findet außerhalb der Schule in den lokalen Gemeinschaften statt.
 - Die Zuschussempfänger verfügen über geringere finanzielle Kapazität und sind weniger in der Lage, langfristig zu planen.

Deshalb werden in dem vorgeschlagenen Programm nach Möglichkeit und je nach Erfordernis, die flexiblen Strukturen der neuen Haushaltsordnung genutzt.

12. SCHLUSSFOLGERUNG

Inhaltlich stellt die neue Rechtsgrundlage im Wesentlichen die Fortführung des Programms JUGEND 2000-2006 dar, wobei die einzelnen Elemente gemäß den Empfehlungen der Halbzeitbewertung, der Konsultation und der Neuerungen aus dem Prozess des Weißbuchs angepasst wurden.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Maßnahmen ermöglicht die vorliegende Rechtsgrundlage die Fortsetzung des Programms JUGEND, indem die Inhalte entsprechend den neuen politischen Prioritäten ausgebaut werden und eine gewisse Flexibilität gewährleistet ist, damit das Programm den künftigen jugendpolitischen Leitlinien angepasst werden kann.

Das vorgeschlagene Programm wird den politischen Prozess, der auf europäischer Ebene für die Jugend eingeleitet wurde, unterstützend begleiten. Mit diesen beiden Elementen - dem Programm und der offenen Koordinierungsmethode - kann die politische Herausforderung angenommen werden, die Jugend mit dem europäischen Aufbauwerk in einem Europa des Wohlstands und in Frieden mit der restlichen Welt zu verbinden.